



# Kärntner Landeszeitung

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE DES LANDES KÄRNTEN

Redaktion und Administration: Klagenfurt, Arnulfplatz 1, Telefon 36-01, Klappe 451, Postsparkassenkonto 189.606. Kärntner Landeshypothekenanstalt, Konto Nr. 11349

Anzeigen werden entgegengenommen in der Administration in Klagenfurt und in allen Annoncenexpeditionen. Preise laut Anzeigenlarif. Bezugsgebühren: jährl. S 60.—, halbjährl. S 30.—, monatl. S 5.—

7. Jahrgang / Nummer 16

Freitag, den 19. April 1957

Einzelpreis S 1.20

## Die Lebenshaltung im April

Der Lebenshaltungskostenindex, berechnet vom Amt der Kärntner Landesregierung, Landesstelle für Statistik, ist von Mitte März bis Mitte April 1957 um 0,2 Prozent von 926,62 auf 928,33 Punkte gestiegen und liegt um 3,3 Prozent höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Durch eine weitere saisonmäßige Verbilligung der Eier und durch das Einsetzen des alten Bierpreises erfuhren die Indices für Nahrungs- und Genußmittel eine Abnahme um 0,4 Prozent bzw. 1,1 Prozent. Auch die Gruppe „Schulbedarf“ weist eine kaum ins Gewicht fallende Abnahme um 2,3 Prozent auf. Dagegen bewirkte die Erhöhung des Bezugspreises für Tageszeitungen eine Steigerung des Gruppenindex für Bildung und Unterhaltung von 11,9 Prozent. Die übrigen Bedarfsgruppen blieben gegenüber dem Vormonat unverändert. Die Gegenüberstellung der Monate März und April 1957 zeigt in den einzelnen Bedarfsgruppen folgendes Bild:

1945 = 100

	März	April
Gesamt	926,62	928,33
Nahrungsmittel	960,84	957,27
Genußmittel	992,39	981,51
Bekleidung	971,42	971,42
Wohnung	496,48	496,48
Beleuchtung und Beheizung	1316,14	1316,14
Haushaltsgegenstände	1124,31	1124,31
Reinigung und Körperpflege	786,36	786,36
Bildung und Unterhaltung	573,14	641,62
Verkehrsmittel	1131,35	1131,35
Schulbedarf	643,12	628,25

## Großes Silbernes Ehrenzeichen für Dr. Walter Kandutsch

Der die Funktionen des Bundespräsidenten ausübende Bundeskanzler hat dem Landesamtsdirektor-Stellvertreter i. R. Dr. Walter Kandutsch mit Entschluß vom 23. März 1957 das Große Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. Landeshauptmann Wedenig überreichte im Beisein des Landesamtsdirektors Newole Dr. Walter Kandutsch die hohe Auszeichnung und brachte ihm zugleich in würdigen Worten den Dank des Landes für seine verdienstvolle Tätigkeit zum Ausdruck.

## Kärntner Ehrenkreuz für Lebensretter

Die Kärntner Landesregierung hat dem Werksarbeiter Silvester Rasinger, Ferlach, das „Kärntner Ehrenkreuz für besondere Leistungen auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens“ verliehen. Der Genannte hat am frühen Morgen des 7. Februar 1957 in der Folge eines Verkehrsunfalls einen verletzten Arbeitskameraden aus dem Ferlacher Mühlbach geborgen und ist durch sein beherrschtes Eingreifen zum Lebensretter geworden.

## Anerkennung für Kärntner Restauratoren

Das Bundesministerium für Unterricht hat den bekannten Kärntner Restauratoren Lukas Arnold (Klagenfurt) und Adolf Campidell (Feistritz im Drautal) in Würdigung ihrer in zahlreichen Kärntner Kirchen durchgeführten Arbeiten die Befugnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Vom Bundesministerium für Unterricht anerkannter Restaurator für kirchliche Kunstgegenstände mit Ausnahme von Gemälden“ verliehen.

## Keine Benzinrationierung in Österreich

Nach einer Mitteilung des österreichischen Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau ist für die Sommersaison 1957 keinerlei Beeinträchtigung der Reisen nach Österreich durch Treibstoffknappheit zu erwarten. Soweit die in verschiedenen Ländern eingeführte Benzinrationierung nicht abgebaut wurde, ist sie schon so weit gelockert, daß der Inländer in jedem europäischen Land mit Ausnahme der Türkei genügend Treibstoff für die Fahrt bis zur Landesgrenze und der Durchreisende genügend Treibstoff für die Fahrt von Grenze zu Grenze erhält. Jeder ausländische Motortourist kann daher Österreich ohne Treibstoffschwierigkeiten erreichen. In Österreich selbst kann er jederzeit jede für sein Fahrzeug benötigte Menge Treibstoff erhalten, da keinerlei Einschränkungen in der Treibstoffversorgung bestehen.

# Die Entwicklung der Kärntner Industrie

Zufriedenstellende Produktionssteigerungen - Kärntens Schuhfabriken erzeugten 1956 über eine Million Paar

Das österreichische Wirtschaftsjahr 1956 — so beginnt der Bericht des Statistischen Amtes der Kärntner Landesregierung — wird nicht übereinstimmend beurteilt. Eine vorsichtige Beobachtung findet aber keinen Anlaß zur Enttäuschung, da es vorauszusehen war, daß die Überkonjunktur des Jahres 1956 ihr Tempo nicht beibehalten können würde. Dem entgegen ist es als wesentlicher Erfolg zu werten, daß das fühlbare Defizit im Außenhandel im Berichtsjahr erheblich geringer wurde.

Da die überaus rege Bautätigkeit des Jahres 1955 zu einer Baukostensteigerung führte, die auch im vergangenen Jahre steil anhielt, wird die Folge dieser Erscheinung auch für das Jahr 1957 fühlbar bleiben. Der regulierende Faktor der öffentlichen Bautätigkeit wurde nicht in wirksamem Ausmaße eingesetzt.

Die Durchschnittszahl der Beschäftigten lag noch immer stark über der des hochkonjunkturellen Jahres 1955, und zwar sowohl im allgemeinen, wie auch am industriellen Sektor. Daß es in einigen Sparten Abschwächungen gab und fallweise auch die Zahl der Arbeitsuchenden zunahm, muß wohl als eine logische Folge der zu sehr vorangeeilten Konjunktur des Vorjahres betrachtet werden.

Die Produktionskurve des Berichtsjahres war etwas unausgeglichener als im Vorjahre, zeigte aber Monatsspitzen, die vorher nicht erreicht wurden. Auch die Ausfuhr entwickelte sich zufriedenstellend.

### Die Indexzahlen der Industrie

Die Entwicklung der Indexzahlen der Industrie zeigt folgendes Bild:

Jahr	Produktion	Beschäftigung	Produktivität
1937	100,0	100,0	100,0
1948	92,3	135,3	68,2
1949	122,8	149,7	82,1
1950	145,4	158,3	91,8
1951	165,5	165,2	100,1
1952	167,1	164,3	101,7
1953	169,9	160,2	106,0
1954	193,7	166,0	116,6
1955	219,2	176,0	124,5
1956	235,8	182,0	128,6

Die Produktionsentwicklung der Kärntner Industrie war 1956 uneinheitlich und zeigte in vereinzelt Sparten auch niedrigere Ergebnisse als im Vorjahre. Wo dies der Fall war, hielt der Rückgang meist geringfügig an und war zum Teil nicht mit dem allgemeinen Konjunkturverlauf in Zusammenhang stehend.

In der Monatsindustrie war diese Produktionsabschwächung nur bei Talkum und Eisenglimmer festzustellen. Bei letzterem dürfte sich wohl die Einschränkung der Investitionstätigkeit bemerkbar machen, da die Erzeugung fast ausschließlich Rostschutzmittel für Verkehrseinrichtungen betrifft. Der Natur der Sache nach dürfte diese Abschwächung aber eine vorübergehende sein. Die Braunkohlenförderung hat neuerliche Höchstnennungen erreicht. Ausgezeichnet vermochte sich auch die Magnesitgewinnung zu entwickeln.

Die Industrie der Steine und Erden war vom Nachlassen der Bautätigkeit beeinflusst, wie aber Rückschläge nur gegenüber dem unverhältnismäßig starken Vorjahre auf. In Magnesitprodukten wurde aber auch dieses überholt.

In der Eisen- und Metallindustrie fiel die Produktion nur bei Drähten aus Nicht-eisenmetallen, bei Sensen und landwirtschaftlichen Geräten. Während die Sensenindustrie schon seit Jahren einen schweren Stand hat, ist die Erzeugung von Aluminium- und Kupferdraht in Kärnten ständig sehr variabel, da es sich hier weniger um Fragen des Absatzmarktes als um interne Arbeitsverlagerung der Firmen handelt. Die übrigen Zweige dieser Sparte konnten zum Teil eine recht ansehnliche Produktionserhöhung erzielen.

Die chemische Industrie zeigte eine uneinheitliche Entwicklung, aber auch hier gab es in einigen Produktionszweigen kräftige Auftriebe.

Die Holzverarbeitende Industrie konnte ihr Erzeugungsvolumen nur bei imprägnierten Schwellen und Masten

etwas vergrößern, nachdem diese Sparte im Jahre 1955 einen ungewöhnlichen Rückgang gezeigt hatte.

Die Erzeugung von Dämm- und Hartplatten, die im Vorjahre unverhältnismäßig stark angewachsen war, fiel wieder etwas ab. Sie lag aber noch immer um fast 25 Prozent über dem Ausstoß von 1954.

Die Gruppe der Papierindustrie zeigte interne Verlagerungen. Die Produktion von Zellulose und Pappe ging zurück, die Holzstoff- und Papiererzeugung stieg an. Im wesentlichen aber waren auch hier Abschwächungen nur gegenüber dem überdimensionierten Vorjahre zu verzeichnen.

Die Textilindustrie Kärntens scheint für Konjunkturerscheinungen weniger anfällig zu sein. Oberstoffe aus Schafwolle wurden im Jahre 1955 verhältnismäßig wenig erzeugt. Die Erzeugungsmenge 1956 war gleich hoch wie die der Jahre 1953 und 1951, welches letzteres gleichfalls als günstiges Wirtschaftsjahr gelten

kann. Die Erzeugung von Leinen- und soastiger Webe fiel, allerdings nur gegen das Vorjahr, um einiges zurück.

Einen stärkeren Rückgang zeigte die Ledererzeugung. Es liegt dies in der Verlagerung auf Verwendung anderer Stoffe begründet, welche die spezifische Kärntner Produktion stärker betrifft als andere Zweige der Ledererzeugung. Dagegen war die Ausweitung der Schuhfabrikation eine geradezu sprunghafte. In Kärnten wurden im Berichtsjahr weit über eine Million Paar erzeugt, also etwa 3600 Paar je Arbeitstag.

Der Ausstoß der Nahrungs- und Genußmittelindustrie hielt annähernd die Höhe des Vorjahres. Spirituosen stiegen leicht an, Bier fiel etwas stärker ab, Mahlprodukte und Preßhefe blieben gleich. Die Erzeugung von Teigwaren konnte sich entschieden kräftigen.

Die gesamte Entwicklung der Kärntner Industrieproduktion zeigt eine im Grunde gesunde Entwicklung. Daß dieser Eindruck in einigen Fällen durch die Optik der aufgeblähten Zahlen des Jahres 1955 verwischt wird, soll nicht darüber täuschen, daß die Produktionszahlen des Jahres 1956, am Ende einer mehrjährigen Entwicklungskurve gesehen, durchaus zufriedenstellend sind.

## Leichtes Ansteigen des Beschäftigtenstandes

Der österreichische Arbeitsmarkt war im Jahre 1956 durch den Umstand gekennzeichnet, daß das Tempo der Produktionsausweitung des Jahres 1955 nicht mehr beibehalten werden konnte. Der Steigerungsgrad der Beschäftigtenzahl des Jahres 1955 wäre auch kaum als dauernd voraussetzbar gewesen, da das Arbeitskräfteangebot im Berichtsjahre ohnedies weit über die natürliche Zuwachsrate hinausging und die Durchschnittszahl der Beschäftigten neue absolute Höchstwerte zeigte.

Auch die Beschäftigtenlage der Kärntner Industrie war durchaus gut. Die Indexzahl stieg um 6 Punkte an. Bedenkt man, daß sie von 1951 bis 1953 eine fallende Linie einhielt und 1955 fast so stark war wie im Jahre 1951, nämlich um 10 Punkte anstieg, so kann der Zuwachs von 6 Punkten in dem darauffolgenden Jahr als absolut befriedigend gelten.

Sämtliche Industriegruppen konnten ihre Durchschnittsbeschäftigtenzahl vergrößern mit alleiniger Ausnahme der Holzverarbeitenden Industrie. Es wäre durchaus verfehlt, aus der weniger stark ausgeprägten positiven Entwicklung des Berichtsjahres negative Schlußfolgerungen zu ziehen, ausgenommen eine Mahnung zum ausgewogeneren Einsatz der Wirtschaftsmittel in den Entwicklungsprozess. Die Kärntner Industrie hatte noch in keinem Nachkriegsjahr einen so hohen Beschäftigtenstand aufzuweisen wie im Berichtsjahre. Dies gilt sowohl für Arbeiter wie für Angestellte. Die Durchschnittsbeschäftigtenzahl in der Industrie stieg von 1955 auf 1956 bei den Arbeitern um 3,8 Prozent, bei den Angestellten um 4,6 Prozent.

### Ansteigen der Frauenarbeit

Der Anteil der manuellen Frauenarbeit ist nach einer leichten Stockung zu Jahresbeginn wieder stetig angewachsen. Diese Zunahme wird aber ziemlich eindeutig durch den Frauenanteil in der chemischen, der Textil- und Lederindustrie bestritten. Im Durchschnitt der letzten Jahre schwankt der Frauenanteil in der manuellen Sparte ohne ernstliche Ausschläge nach oben und unten um ein Fünftel des Arbeiterbestandes, in der Gruppe der Angestellten um ein Viertel der Angestelltenzahl.

Die Entwicklung der Produktivität war nicht einheitlich. Der angegebene Produktivitätsindex beruht durchweg auf dem Verhältnis der Beschäftigtenzahl zur Produktionsmenge. Daraus folgen jedoch zweierlei Möglichkeiten seiner Bewegung, nämlich sowohl die eines Sinkens auf Grund gleichbleibender oder sogar steigender Produktionsleistung bei steigender Arbeitnehmerzahl, als auch die eines Sinkens bei steigender Arbeitnehmer-

zahl und sinkender Produktionsleistung. Von diesen beiden Möglichkeiten ist die zweite entschieden unerfreulicher.

Auch tauchen einige Fälle auf, wo die Zunahme des Produktionsindex zum Beschäftigtenindex in ungünstigen Verhältnis steht, so daß der erhöhte Einsatz der menschlichen Arbeitskraft den wirtschaftlichen Effekt nicht auf der bisherigen Höhe erhalten kann. Solche Erscheinungen können sowohl auf Arbeitsleistungen beruhen, welche erst der Vorbereitung zur Produktion dienen, als auch auf einem volkswirtschaftlichen Bedarf, der zeitweilig die Rentabilität als sekundäre Frage behandelt. So etwa wird die seit geraumer Zeit fallende Produktivität der Braunkohlenförderung einzuschätzen sein.

Vielfach wurde der Produktivitätsgrad auch durch das Halten des Beschäftigtenstandes bei abgeschwächter Auftragslage beeinflusst, sei es um sozialer Rücksichtnahme oder dem Wunsche nach Erhaltung von Fachkräften zuzuschreiben. Fälle von höherem Beschäftigtenstande bei fallender Produktivität finden sich ausgeprägt bei Kohle, Heraklith, Mauerziegeln, Sensen, Schuhen und Teigwaren. Gegendteilige Erscheinungen, nämlich höhere Produktivität bei geringerer Beschäftigtenzahl, finden wir bei Spateisenförderung, chemischen Produkten der BBU, Oberstoffen und in der Mühlenindustrie.

Aus diesen Ergebnissen wird nicht nur deutlich, daß die Berechnung der Produktivität aus den Faktoren Beschäftigtenzahl und Produktionsmenge unzulänglich ist, sondern daß darüber hinaus Imponderabilien wirksam sind, die sich einer rechnerischen Behandlung dieses Problems entziehen.

## Das älteste Haus Villachs in Gefahr

Der letzte Zeuge der einstigen Wehrhaftigkeit der Draustadt — ein niederer Rundturm in einem versteckten Winkel in der Schanzgasse — ist vom Verfall bedroht. Die dicken Steinwände haben da und dort einen Sprung und auch das Dach ist schadhafte. Eine gründliche Renovierung des Baudenkmals, das zur Ringmauer gehörte, ist notwendig. Der Turm ist Privatbesitz. Zwei Parteien wohnen darin. Oft kommen Schulkinder und bitten, den Turm, der für sie etwas „Geheimnisvolles“ ist, besichtigen zu dürfen. Vom Keller führte nämlich ein unterirdischer Gang zu der etwa sechs Kilometer entfernten Burg Landskron. Durch ein Erdbeben wurde dieser Gang verschüttet. Früher einmal konnte man etwa hundert Meter in diesen sagenhaften Gang vordringen; heute versperrt eine feste Eisentür den Zutritt.

## Generalversammlung der Österreichischen Gesellschaft zur Förderung von Landesforschung und Landesplanung

Die Österreichische Gesellschaft zur Förderung von Landesforschung und Landesplanung hielt über Einladung des oberösterreichischen Landesbaureferenten, Landesrat Dr. Erwin Wenzl, im Festsaal der oberösterreichischen Handelskammer in Linz zum vergangenen Wochenende ihre Generalversammlung ab, an der Vertreter mehrerer Ministerien, zahlreiche Regierungsmitglieder aus den österreichischen Bundesländern und Vertreter wichtiger öffentlich-rechtlicher Körperschaften teilnahmen. Vizekanzler a. D. Dr. h. c. Vinzenz Schumy legte dabei das Amt des Präsidenten, das er seit der Gründung dieser Gesellschaft mit großem Erfolg geführt hat, zurück und schlug als neuen Präsidenten den Bürgermeister der Stadt Innsbruck, Landtagsabgeordneten DDr. Lugger, vor. Kuratorium und Generalversammlung trugen diesem Vorschlag durch einen einstimmigen Beschluß Rechnung. Über Antrag des neuen Präsidenten wurde Vizekanzler a. D. Dr. h. c. Schumy die Ehrenmitgliedschaft der ÖGLL verliehen. Gleichzeitig erfolgte die einstimmige Wiederwahl des Vorsitzenden des Vorstandes, Landesamtsdirektor K. Newole. Das Referat des Direktors des Instituts für Raumforschung in Bonn, Dr. Dittrich, über „Aufgaben und Lösungen regionaler Wirtschaftspolitik“ bot für die in mancher Hinsicht ähnlichen österreichischen Verhältnisse wertvolle Anregungen und löste eine rege und eingehende Diskussion aus. Bereits am Vortag hat sich das Kuratorium nach einem Referat des Sekretärs, Dozent Dr. Rudolf Wurzer, eingehend über die Möglichkeiten und Wege zur Durchführung einer regionalen Wirtschaftspolitik geäußert.

### Ferien im Sattel

Die vor zwei Jahren durch Initiative des Klagenfurter Reisebüros Obersteiner eingeführten „Ferien im Sattel“ haben so großen Anklang gefunden, daß in diesem Jahr bereits sieben derartige 12tägige Gesellschaftsritte durch die schönsten Gebiete Kärntens durchgeführt werden. Die erste dieser Ferienreisen zu Pferd beginnt am 6. Mai, die letzte am 30. September. Romantische Burgen und Schlösser sind als Aufenthaltsorte vorgesehen, wo auch die Mahlzeiten eingenommen werden. Die zur Verfügung stehenden Pferde sind gutmütige Halbblüter und bestens zugeritten, die Teilnahme ist daher auch für nicht besonders geübte Reiter möglich. Die Führung obliegt einem erfahrenen und ortskundigen Reiseleiter, das persönliche Gepäck sowie Sattelzeug, Reservepferde und Pferdebuschens werden auf einem Lastwagen zu den Etappenzielen transportiert. Die Reittouren beginnen und enden in der Kärntner Landeshauptstadt Klagenfurt und werden jeweils mit einer „farewell party“ im Schloß Leonstein bei Pörschach abgeschlossen.

## Klagenfurt und die Handelsakademie

Die Rathauskorrespondenz gibt bekannt: Die Klagenfurter Handelsakademie ist nicht nur die einzige Schule ihrer Art in Kärnten, sie ist außerdem mit über 1500 Schülern die meistbesuchte Mittelschule Kärntens überhaupt. Durch das seit vielen Jahren zu beobachtende ständige Steigen der Schülerzahl ist es nun so weit gekommen, daß in den 20 vorhandenen Klassenräumen 40 Klassen unterrichtet werden müssen. Dies bedeutet Nachmittagsunterricht für die Hälfte der Schüler, dies bedeutet aber auch, daß die Schulräume von 7 Uhr früh bis zum späten Abend pausenlos besetzt sind. Die Folgen dieser Tatsache sind bekannt: Der Umstand, daß die Räume nicht gelüftet werden können, wirkt sich ausgesprochen gesundheitsschädigend aus; die Schüler sind bekanntlich nachmittags bei weitem weniger aufnahmefähig als in den Vormittagsstunden, aber auch das Lehrpersonal leidet unter diesen Verhältnissen — abgesehen davon, daß die Konferenz- und Lehrarbeitsräume schon längst der Raumnot zum Opfer gefallen sind.

Das Gebäude der Handelsakademie gehört der Stadtgemeinde Klagenfurt, die sich durch die Gründung dieser Schule und die freiwillige Übernahme bedeutender Kosten um das Kärntner Schulwesen und die Wirtschaft unseres Landes sehr verdient gemacht hat. Seit der unlängst erfolgten Aufstockung des Südfüßels der Schule ist die Stadt aber finanziell nicht mehr in der Lage, weitere Summen zur Vergrößerung des Gebäudes freizumachen.

Da die Schülerzahl immer weiter steigt und rund 60 Prozent der Schüler von auswärts nach Klagenfurt kommen, hat die Gemeindeverwaltung die Verbundlichung der Handelsakademie vorgeschlagen. Sie ist bereit, das Schulgebäude samt Grundstück sowie benachbarte Grundstücke, die der Schulerweiterung dienen können, dem Bund kostenlos zu überlassen. Obwohl die Verantwort-

lichen dem Ansuchen der Stadtgemeinde wohlwollend gegenüberstehen, sind die zur Deckung der notwendigen Bedürfnisse erforderlichen Gelder nicht vorhanden. Zu bemerken wäre auch, daß durch verschiedene Maßnahmen, die außerhalb der Gemeinde liegen, dieser immer neue Lasten aufgebürdet werden. So wurden seit 1948 ungezählte Millionen Schilling als Notopfer von den der Stadtgemeinde gebührenden Steueranteilen zur Sanierung der Bundesfinanzen zurückbehalten. Außerdem wurden die Gehälter der Beamten, Angestellten und Arbeiter seit den letzten Finanzausgleichsverhandlungen bedeutend erhöht und der Stadt durch das ASVG und das Familienlastenausgleichsgesetz neue Pflichten vorgeschrieben, so daß an den Neubau einer Schule nicht gedacht werden kann und die Stadt froh sein muß, wenn sie ihren Pflichten nachkommen kann. Da eine eventuelle Hilfsmaßnahme des Bundes unbestimmte Zeit auf sich warten lassen wird, wandte sich Bürgermeister Graf im Auftrag des Stadtrates an Landeshauptmann Wedenig in dessen Eigenschaft als Vorsitzender des Landesschulrates. An dieser Vorsprache nahmen auch die Stadträte Doktor Holzer und Seidling, Landesschulinspektor Dr. Arnold, Stadtschulinspektor Lukas, Gymnasialdirektor Dr. Eggermann, Hofrat Klinger als Direktor der Handelsakademie sowie Vertreter des Lehrkörpers dieser Schule teil.

### Der Landeshauptmann wird in Wien intervenieren

Bei der Vorsprache einer Abordnung am 4. April in der Frage der Raumnot der Klagenfurter Handelsakademie sicherte Landeshauptmann Wedenig zu, demnächst bei Bundeskanzler Ing. Raab und Heeresminister Graf intervenieren zu wollen, damit entsprechende Räume in der Waisenhauskaserne, die vom Bundeskanzler als für das Heer entbehrlich bezeichnet wurden, für den Schulbetrieb zur Verfügung gestellt werden.

## Schlußfeier der landwirtschaftlichen Berufsschulen

Die landwirtschaftlichen Berufsschulen beenden bekanntlich vor Ostern ihr Schuljahr. Kürzlich fand in der Hauptschule in Bleiburg eine offizielle Abschlußfeier für Kärnten statt, an der u. a. die Landeshauptmann-Stellvertreter ÖR Ferlitsch und Kraßnig, Kammeramtsdirektor Hofrat Dr. Stotter, Landesschulinspektor Orasche, Bezirkschulinspektor Maklin teilnahmen. In Ansprachen wurde dabei die Arbeit in den landwirtschaftlichen Berufsschulen Kärntens gewürdigt, die aus der allgemeinen Bildungsarbeit im Lande nicht mehr wegzudenken ist. Im Verlauf der Feier boten Schüler der um-

liegenden Berufsschulen Neuhaus, Bach, Schwabegg, Heiligengrab, Bleiburg, St. Michael und Oberloibach interessante Querschnitte aus dem Unterrichtsleben. Eine hervorragend organisierte Ausstellung zeigte Schülerarbeiten. In graphischen Darstellungen wurde zugleich auch der Weg der bäuerlichen Berufsbildung in sinnfälliger Weise vor Augen geführt. Die Ausstellung sowie die von musikalischen Darbietungen verschönte Feier, wurde von allen Anwesenden mit größter Befriedigung aufgenommen. Die Organisation lag in den Händen der Fachinspektoren Josef Pließnig und Ida Flatnitzer, die sich zusammen-

## Erhöhung der Theater-Eintrittspreise

Wie schon in der letzten Presseausendung des Theaterrausschusses mitgeteilt wurde, kann die Weiterführung des Klagenfurter Stadttheaters nur bei gleichzeitiger Vornahme von Reformen und Sparmaßnahmen als gesichert angesehen werden. Im Zuge dieser Maßnahmen ist auch die Nachziehung der Eintrittspreise nicht mehr aufzuschieben, um dadurch wenigstens teilweise die erhöhten Unkosten decken zu können. Vor allem durch die bundeseinheitlich geregelte Erhöhung der Löhne und Gagen beim künstlerischen wie beim technischen Theaterpersonal ist eine beträchtliche Steigerung der Kosten eingetreten, die nicht mehr allein durch äußerste Sparsamkeit ausgeglichen werden kann. Außerdem hat sich aber auch eine Reihe weiterer Ausgaben des Theaterbetriebes wesentlich erhöht. So sind beispielsweise ab Jahresbeginn die Druckkosten um 12 Prozent, die Plakatierung um 30 Prozent und die meisten Materialpreise ebenfalls in bedeutendem Maße gestiegen.

Die neuen, im Durchschnitt um 25 Prozent erhöhten Eintrittspreise liegen bei musikalischen Stücken zwischen S 5.— und S 32.—, bei Sprechstücken zwischen S 4.— und S 20.— und in den Kammerstücken zwischen S 6.— und S 20.—. Trotz dieser leider unvermeidlichen Preiserhöhungen wird aber das Klagenfurter Stadttheater noch immer die niedrigsten Eintrittspreise im Vergleich zu den anderen österreichischen Landestheatern aufweisen.

Alle Freunde und Besucher unseres Theaters werden gebeten, für diese Maßnahme Verständnis zu zeigen, da die von Bund, Land und Stadtgemeinde gegebenen Subventionen im Ausmaß von 5 1/2 Millionen Schilling jährlich die Grenze des Tragbaren erreicht haben und zur Weiterführung des Theaters, auch im Interesse der dort beschäftigten Künstler und Arbeiter, auf eine gewisse Erhöhung der Einnahmen nicht verzichtet werden kann. Die neuen Preise treten ab sofort in Kraft, wobei die bisherigen Stammsitzmieten von der Erhöhung unberührt bleiben.

mit den Leitern und Lehrern der beteiligten landwirtschaftlichen Berufsschulen um das volle Gelingen der Feier ein besonderes Verdienst erworben haben.

### Schulfeier in Wabelsdorf

Die landwirtschaftliche Berufsschule Wabelsdorf hielt am vergangenen Sonntag eine Schulfeier ab. Die reichhaltige und sehenswerte Ausstellung der Näh- und Handarbeiten erregte allgemeine Bewunderung. Bei der Feier, der über 100 Leute beiwohnten, wurden von den Schülern Gedichte und Lieder vorgelesen und drei kurze Spiele aufgeführt. Bürgermeister Fortunat würdigte in einer Ansprache die Leistungen der Schule.

## Wandel im Motorsport

### Statt Straßenrennen — Geländesport

Wie in einer Pressekonferenz des Kärntner Automobil- und Touring-Clubs sein stellvertretender Präsident Dr. Nehsl, das Programm seiner Organisation für 1957 erörternd, ausführte, vollzieht sich am Kärntner Motorsport eine sichtbare Wandlung. Getreu dem Grundsatz „Safety first!“ (Sicherheit zuerst!) versucht der KATC, den Motorsport auf eine neue Basis zu stellen. Er will auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre seine Sportveranstaltungen von der Straße in das Gelände verlegen, zumal der Geländesport zweifellos ein schöner und echter Sport ist. Ohne auf den Verkehr Rücksicht nehmen zu brauchen, ist der Fahrer darauf konzentriert, seine Maschine zu beherrschen. Dabei ist es auch gar nicht so entscheidend, wieviel PS sie aufweist; außerdem ist die Unfallgefahr weit geringer als in einem Straßenrennen, die in der letzten Zeit da und dort schwere Unfälle und Todesopfer zu beklagen hatten. Auch andere Länder sind dabei, diese Sportdisziplin abzubauen und sie ins Gelände zu verlegen, wo sie zur Sonntagsbeschäftigung der motorsporttreibenden Jugend gehört. Diese Veranstaltungen sind unter den englischen Namen „Trials“ und „Scrambles“ bekannt. In Mitteleuropa aber hat sich die belgische Bezeichnung für diese Sportart durchgesetzt und auch bei uns hat sie bereits als Moto-Cross (querfeldein) Eingang gefunden.

Der KATC hat daher die jungen, sportbegeisterten Motorradfahrer in regelrechte Geländeausbildung genommen, welche die Puchwerke mit ihrem besten Fahrer Hans Kramer als Lehrer unterstützten. Dieser Ausbildungskurs wurde im Sattnitzgelände bei Klagenfurt abgehalten, wo die begeisterten Motorsportler aus Kärnten, unter ihnen Orsario (Villach), Inzko (Wolfsberg) und andere teilnahmen und bereits Bravourleistungen vollbrachten. Die überaus steil geneigte Sattnitzsprungschanze diente als Fahrbahn für die Motorsportler, die bereits am 28. April zur ersten Motorsportveranstaltung ebenfalls im Sattnitzgelände in der Nähe der Sprungschanze zu einem Wettbewerb antreten werden. Für die Moto-Cross-Veranstaltung haben sich bereits über 30 Fahrer verschiedener Altersklassen mit ihren eigenen Maschinen gemeldet. Wie jeder andere Sport, erfordert auch der Motorsport im Gelände großen Idealismus und Eifer.

## Festkonzert „Die Jahreszeiten“

Der Klagenfurter Männergesangsverein hatte sich anlässlich seines 110. Gründungsjahres eine sehr schwierige Aufgabe gestellt: die Aufführung des Oratoriums „Die Jahreszeiten“ von Joseph Haydn.

Zunächst erfuhr der Verein durch den Präsidenten des Österreichischen Sängerbundes, Rudolf Saar, eine Ehrung durch die Überreichung der „Walther-von-der-Vogelweide-Medaille“ in Silber.

Wie groß Haydns Meisterschaft ist, zeigt sich in der Porträierung der lebendigen Natur, die auch den religiösen Grundzug trotz der lustigen Jagd und den Winterszenen beweist. Träger der Handlung sind ausgesprochen Hillersche Singspielfiguren. Auch der scherzhafte Text der Spinnballade „Ein Mädchen, das auf Ehre hält“ stammt von dorthier. Auch hier fesselt der Naturpoet in der Schwüle des Sommertages bis zur bäuerisch-derben Erntelust, in der Gewitterszene und in der packenden Schilderung des im Schnee verirrtten Wanderers. Es sei hervorgehoben, daß vor allem der Chor ein sehr gutes und anerkanntes Niveau erreichte und einer sachlichen Kritik standhält, besonders wenn man bedenkt, daß dieses Oratorium erhebliche Ansprüche an die Beweglichkeit und an die rhythmische Sicherheit eines Chores stellt. Der Sopran sang rein und sauber bis in die hohen Lagen. Feinere dynamische Abschattierung wäre noch anzustreben. Besonders lobend hervorzuheben ist, daß sich der Chor von Intonationsschwankungen völlig frei hielt. Prof. Dr. Karl Schmidt war dem gemischten Chor des Klagenfurter Männergesangsvereines ein treuer und verlässlicher Anwalt. Waren „Der Frühling“ und „Der Sommer“ in Tempi und Vortrag noch etwas vorsichtig und ängstlich, gewann das große Werk in „Der Herbst“ und „Der Winter“ immer mehr an Gestaltungs- und Ausdruckskraft. Güte und Humor nähern die Gestaltung der Erhabenheit unserem menschlichen Empfinden derart, daß wohl niemand dieses Werk ohne tiefe Beglückung verläßt. Ein Wiedersehen gab es mit der uns schon bekannten Sopranistin Ilse Werner aus Graz, die ihre große Partie mit außerordentlicher Kultur ihres hellen, durchgebildeten Organs zu Gehör brachte. Der Bassist Dr. Helmut Iglar vom Grazer Opernhaus und William Blankenship (Tenor) vervollständigten mit ihren schönen Stimmen die Solopartien und Terzette. Ferner wirkte das Klagenfurter Symphonie-

orchester mit, dem der Dirigent, Professor Dr. Karl Schmidt, ein souveräner Führer war. Er verstand es, den ganzen großen Klangapparat durch alle Schwierigkeiten glänzend hindurchzuführen. M.

### Liederabend Maria Wolauschegg

Von Maria Wolauschegg hörten wir nach langer Zeit am 16. April im Blauen Saal des Konzerthauses einen Strauß schöner Lieder der romantischen Schaffensperiode bis zu Richard Strauß. Ein künstlerisch ausgezeichnet zusammengestelltes Programm zeugte vom guten Geschmack der Sängerin. Mit dem tiefempfindenen, leider selten aufgeführten Maria-Stuart-Zyklus von Robert Schumann (Abschied von Frankreich nach der Geburt ihres Sohnes, An die Königin Elisabeth, Abschied von der Welt und Gebet) sang sich Maria Wolauschegg gleich in die Herzen ihrer zahlreich erschienenen Zuhörer hinein. An den nicht leichten Wesendonk-Liedern von Richard Wagner war festzustellen, daß die Künstlerin seit ihrem letzten Konzert an Stimmvolumen und innerer Reife gewonnen hat. Durch ihr süßes Piano und das Mezza voce in einigen Brahmsliedern beeindruckte sie die Zuhörerschaft sichtlich. Es kamen noch Hugo Wolf mit drei und Richard Strauß mit fünf Liedern zu Gehör. Gerade bei den Strauß-Liedern war Maria Wolauschegg in ihrem Element, die auch einen einwandfreien Begleiter verlangen. Und diesen hatte die Sängerin in Professor Herbert Kaufmann gewonnen. Er zeigte sich als feinsinniger Pianist, dessen weiche Anschlagart angenehm berührte und äußerste Präzision sowohl in den reinen Begleitstellen als auch in den nicht wenigen, oft recht unangenehmen Vor- und Nachspielen der Lieder erforderte. Mit der Zugabe eines Liedes von Eugen d'Albert dankten die beiden Künstler für den großen Applaus und die vielen Blumen. M.

### Funkoper: „Die Hochzeit des Botticelli“

Zur Vorführung der Funkoper „Die Hochzeit des Botticelli“ im Sendesaal des Funkhauses war eine große Anzahl geladener Gäste erschienen. Diese dreigliedrige Oper, die anlässlich eines Wettbewerbes in Italien Anerkennung fand und deren Handlung in die Gegenwart fällt, wurde vorerst von Dr. Sertl erläutert. Der Text, den Hermann Lienhard

schuf, findet seine Anregung in drei Gemälden: „Die Verkündigung“, „Geburt der Venus“ und „Pietà“ von Botticelli. Für die musikalische Untermauerung zeichnete Norbert Artner, dessen Thematik anspruchsvoll und dessen Chöre gute Wirkungen zu verzeichnen hatten. Die Idee Lienhards, den Stoff der drei verschiedenen Gemälde zu einer Funkoper zu verwenden, scheint für das Verstehen im Funk, das ja das optische Bild ausschließt, nicht ganz geeignet. Leider hatten wir bei der Wiedergabe durch die übergroße Lautstärke, wo jeder Ton zu einem Schwellton wurde, keinen großen Genuß. Und somit ist es auch nicht möglich, über die Leistungen der Solisten ein Urteil abzugeben. Es wäre zu wünschen, daß der Ideenreichtum der beiden jungen Kärntner Künstler sich in einer anderen musikalischen Kunstgattung auswirken würde. M.

## 6. Österreichischer Graphikwettbewerb in Innsbruck

Der seit 1952 alljährlich im Sommer im Tiroler Kunstpavillon, Innsbruck, Hofgarten, stattfindende gesamtösterreichische Graphikwettbewerb wird wieder von der Kulturabteilung der Tiroler Landesregierung mit Förderung durch das Bundesministerium für Unterricht durchgeführt. Für den diesjährigen Wettbewerb stehen 15 Preiswidmungen im Gesamtbetrag von rund 42.500 Schilling, darunter drei Reise-Stipendien (Institut Français, Italienisches Kulturinstitut und Bodenseeklub) zur Verfügung. Als neue Preisstifter haben sich auch die Bundeshauptstadt Wien (4000 Schilling) und das Land Steiermark (3000 Schilling) eingestellt. Über die Preisstiftungen hinaus hat das Bundesministerium für Unterricht in diesem Jahre 5000 Schilling und das Land Tirol 3000 Schilling für Erwerbungen aus der Wettbewerbsausstellung gewidmet. In das Preisgericht wurden berufen: Die Professoren Herbert Dimmel (Linz), Karl Unger (Wien), Richard Seewald (München) und der Graphiker Anton Lehmden (Wien). Zugelassen sind wieder alle graphischen Techniken, ferner Aquarelle und Temperabilder. Die vom Preisgericht auszuwählenden Arbeiten werden im Monat Juli im Tiroler Kunstpavillon ausgestellt. Einsendungen sind bis längstens Montag, den 24. Juni 1957, an den Tiroler Kunstpavillon, Innsbruck, Hofgarten, zu richten. Alle näheren Bestimmungen sind der Ausschreibung zu entnehmen, deren Wortlaut in der zuständigen Landesgruppe der Berufsvereinigung der bildenden Künstler eingesehen oder per Post angefordert werden

# Die versunkene Stadt / Erfolgreiche Ausgrabungen österreichischer Archäologen in Ephesos

Als am Ende des 19. Jahrhunderts in immer steigendem Maße die wissenschaftliche Erforschung der vorderasiatischen Kulturen einsetzte und die systematische Aufnahme des Bestandes an Baudenkmalern der antiken Welt von den einzelnen Nationen des Abendlandes erfolgte, konnte sich Österreich rühmen, in erster Reihe zu stehen. Kühne Forschungsaufgaben wurden gestellt und die bedeutsamen Stätten des Altertums unter den Archäologen Europas und Amerikas aufgeteilt. Die österreichische Archäologie bestimmte damals Sinn und Richtung ihrer Tätigkeit und die Wahl fiel auf Ephesos.

Diese versunkene Stadt wurde um die Jahrtausendwende v. Chr. von jonischen Kolonisten unter der Führung des sagenhaften Androklos an der Mündung des Kaystros bei dem Heiligtum einer kleinasiatischen Göttin, die die Griechen ihrer Artemis gleichsetzten, begründet. Später entwickelte sich Ephesos zu einer bedeutenden Hafenstadt. Seine große Zeit brach an, als König Lysimachos, einer der Nachfolger Alexander des Großen, es unmittelbar an die Küste verlegte und mit einem mächtigen, heute noch viele Kilometer lang erhaltenen Mauerring umgab. Als das westliche Kleinasien als Provinz Asia in das Imperium Romanum einbezogen worden war, wurde sie zur Metropole dieser Provinz. Der natürliche Reichtum des Landes und ein weitverzweigter Handel ließen sie während der Friedensperiode der Kaiserzeit zur Halbmillionenstadt heranwachsen. Aus der Enge eines zur Abwehr des Arabersturmes verkürzten Mauerrings und der Fieberluft des immer mehr verlandeten Hafens siedelte die Bevölkerung einige Kilometer landeinwärts um. In spätbyzantinischer und seldschukischer Zeit erlebte die Stadt eine letzte Nachblüte. Die Lebenskraft wurde ihr aber durch den Verfall des Hafens allmählich gebrochen.

Diese Stätte einer mehr als zweitausendjährigen Geschichte auszugraben und zu erforschen, wurde dem Österreichischen Archäologischen Institut von seinem Begründer Otto Benndorf als Aufgabe zugewiesen. Die Fragen der Wissenschaft an die antike Stadt waren zahlreich, bedeutsamer aber die Antworten ihrer Ruinen. In der Grabungsperiode 1886 bis 1914 wurden unter der Leitung von Rudolf Heberdey, in der von 1926 bis 1935 unter jener von Josef Keil erfolgreiche Resultate erzielt. Obwohl durch die geschichtliche Entwicklung seit dem ersten Weltkrieg andere Nationen ein kulturelles und politisches Übergewicht erhalten haben, ist Österreichs Archäologie ihrer einst gesetzten Aufgabe, die Ruinenstadt Ephesos zu erschließen, treu geblieben.

## Zweitausendjährige Geschichte

Seit 1954 hat eine österreichische Expedition unter der Leitung Franz Miltners in den Ruinenfeldern dieser Stadt ihre Zelte aufgeschlagen und ihre Ausgrabungen waren überaus zufriedenstellend, manche Funde geradezu sensationell. Im Vordergrund der Grabungserfolge stehen das große Theater, das rund 30.000 Menschen Platz bot und das den lärmenden Einspruch der damaligen Bevölkerung gegen die von Paulus verkündete neue Lehre zugunsten ihrer großen Artemis erlebte, der Marktplatz (die Agora), die Bibliothek, mehrere Heroengräber, vier große Gymnasien mit Thermenanlagen, das Odeon (Singspielhaus), fünf Prunkture, ansehnliche Teile der marmorgeplasterten Straßen mit den Säulenhallen, der Kultsaal mit dem heiligen Herd der Stadt, bedeutende Reste einer Marienkirche, in der 431 auf dem 3. ökumenischen Konzil das Dogma von der Gottesmutter Maria festgelegt wurde, die Grabeskirche Johannes' des Theologen, die von Kaiser Justinian und seiner Gemahlin Theodora im 6. Jahrhundert durch eine herrliche Kuppelbasilika ersetzt wurde, ein byzantinisches Bad, das Siebenschläfercömeterium; ferner architektonischer Schmuck wie Reliefs und Skulpturen, hunderte aufschlußreiche Inschriften und kleinere Kunstgegenstände.

## Unter metertiefem Erdreich

Jede Ruine dieser Stadt ist eine Geschichtsurkunde mit eigener Art und Bedeutung. Besonders der systematisch freigelegte Artemistempel, der in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts v. Chr. an Stelle des eingangs erwähnten Heiligtums, nämlich der Kultstätte einer von den Ureinwohnern verehrten kleinasiatischen Fruchtbarkeitsgöttin, errichtet wurde, belohnte die Archäologen aus Wien. Etwa 200 Jahre stand der Tempel, bis er von Herostates um 356 v. Chr. eingeebnet wurde, und zwar aus dem einzigen Grunde, um berühmt zu werden und in die Geschichte einzugehen, was ihm offenbar gelungen ist. Auf Grund der alten Baupläne wurde der Tempel wieder so prächtig aufgebaut, daß er zu den sogenannten sieben Weltwundern zählte.

Nicht minder erfolgreich war die Ausgrabungskampagne 1956, die dank der Unterstützung durch das Bundesministerium für Unterricht, das Ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, die Österreichische Tabakregie, die Alpine Montangesellschaft sowie zahlreiche private und öffentliche Förderer, unter ihnen Präsident Mautner-Markhof, vom Archäologischen Institut unter Einsatz technischer Hilfsmittel von Ende Juli bis Anfang November fortgesetzt werden konnte.

## Die Grabungen 1956

Wie ihr Leiter, Prof. Dr. Miltner, in einem kürzlich in Klagenfurt gehaltenen Lichtbildvortrag darlegte, konzentrierten sich die Grabungen vornehmlich auf drei Objekte. Östlich der Marienkirche im Zentrum der byzantinischen Stadt wurde eine Badeanlage freigelegt. Sie ist ein Bau von rund 3600 Quadratmeter. Der Grundriß läßt einen überraschend engen Zusammenhang zwischen der profanen und kultischen Bauformung und Raumgestaltung der byzantinischen Zeit klar werden. Er zeigt deutlich, daß der Wandel der Bauformen mit einem Wandel in der Badeweise verbunden ist. Das byzantinische Bad steht, wie Prof. Miltner ausführte, auf einer Stufe mit dem späteren seldschukisch-türkischen Bad. Die byzantinische Badeweise stellt eine Fortsetzung der privaten antiken Badeform dar, die gewissermaßen Öffentlichkeitsrecht gewann. Ein enger Zusammenhang mit der öffentlichen Therme der römischen Kaiserzeit besteht im Vorhandensein einer Kapelle. In gleicher Weise konnte gerade an den ephesischen Thermen beobachtet werden, daß ein wesentlicher Teil dieses Bautypus der für den Kaiserkult bestimmte Prunksaal mit umfangreichen Resten von Wandmalerei des 1. und 3. Jahrhunderts n. Chr. ist.

## Die Therme der Scholastikia

Das zweite Objekt der Arbeiten bildete die Scholastikiatherme an der Marmorstraße. Derzeit sind die gesamte Südfront und etliche Räume des Untergeschosses im Westabschnitt freigelegt; außerdem wurden ein von der Straße in das Gebäude hineinführender Pfeilergang auf vorläufig etwa 50 m Länge, der zu den Heizkammern der im Obergeschoß liegenden Bäderäume führt, und eine neunstufige Marmortreppe ausgegraben, die gleichfalls von der Straße aus den Zugang in das Obergeschoß unmittelbar in den repräsentativen Eingangssaal bildete. Hier konnten an der ursprünglichen Stelle wieder Basis und Statue der Scholastikia aufgestellt werden, einer Christin, die zur Zeit des Kaisers Theodosius die umfassende Restaurierung der um die Wende vom 1. zum 2. Jahrhundert n. Chr. errichteten Therme veranlaßte. Dieser Restaurierung ist die Auffindung von Relieffragmenten und Köpfen wie zahlreicher sehr aufschlußreicher, in dem Pfeilergang verbauter Inschriften früherer Zeit zu danken.

# Organisten und Zinkenisten

Gleich rechts vom Hauptportal der Villacher St. Jakobskirche ist außen in der Mauer ein kleiner quadratischer Stein eingelassen, der die Inschrift trägt: „Lieber Freundt ich pite Dich pet ain Vateruner und Avemaria für mich. Hans Adam Falckh 1683.“ Diese Grabtafel, die in ihrer schlichten Eindringlichkeit mit ihrer direkten Anrede an den Betrachter ihrer Wirkung sicher ist, erinnert uns an einen Musiker, der durch viele Jahre als Organist und in dieser Eigenschaft wohl auch als Musik- und Gesangslehrer in Villach gewirkt und zu seiner Zeit das musikalische Leben der Draustadt an führender Stelle vier Jahrzehnte lang beeinflusst hat. Woher Falckh kam, ist unbekannt. Am 3. Mai 1641 richtete er zusammen mit seinem Kameraden, dem Zinkenisten Georg Khrözer, folgendes Schreiben an Bürgermeister, Richter und Rat zu Villach:

„Edl Vest auch Ehrenvest fürsichtig, weis, günstige und gebietende liebe Herren. Nachdem die Organisten-Stell dieser Zeit vacieret ist und solche necessario ersetzt werden solle, auch ich sonderlichen dahin geneigt bin, solcher Verrichtung bei dem Gottshaus alhie Sancti Jacobi in einem und andern Brauch und necessitas erfordert, mich dermassen emsig und fleissig zu erzeigen und gebührendermassen exemplarie zu erhalten, dass ein ehrsamer Magistrat als meine ordentliche Obrigkeit und gemeiner Bürgerschaft ein annehmliches Gefallen daran haben sollen.“

Wegen meines Collega als Mitgespan ist auch sein gehorsames Anlangen, Euer Vest und Weisen wöllen ihm auch gnädigst an und aufnehmen, dann wir nit gern voneinander weichen würden, er wolte sich ganz treulich und

in die Südfront der Therme hineingebaut wurde ein verhältnismäßig kleiner, viersäuliger Prostylos gefunden. Die Bauinschrift auf der nahezu vollständig erhaltenen Architektur der Fassade, die eine Rivalität zwischen den führenden ephesischen Familien andeutet, erweist ihn als Neokorietempel des Kaisers Hadrian.

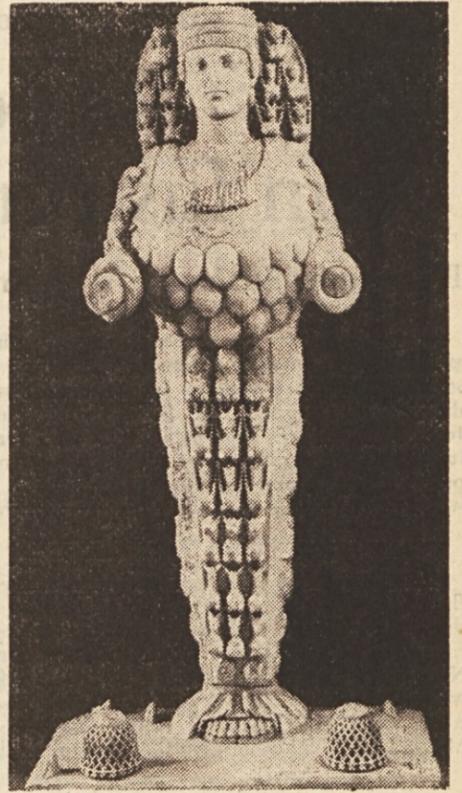
Die gleichzeitig durchgeführte Freilegung der sogenannten „Kuretenstraße“ ergab an der Südseite eine etwa 5 m tiefe, vorläufig an die 60 m lange Stoa mit einem sehr gut erhaltenen ornamental verzierten Mosaikboden. Im Berggang dahinter wurde ein mehrgeschossiges Wohnhaus angegraben.

## Das Prytaneion

An der dritten großen Grabungsstelle auf der Höhe des Sattels zwischen den beiden Stadtbergen hat 1955 eine aus dem Boden hervorragende Doppelsäule einen aus frühaugusteischer Zeit stammenden Saal finden lassen. Der Saal mit den vier Herzsäulen, von denen drei wieder aufrecht stehen, erwies sich als der Ort, in dessen Mitte auf wohlgefügtem Marmorpflaster der Altar mit dem heiligen Feuer der Stadt stand. Nordwärts in die eigentliche Cella des der Hestia Boulaia geweihten Heiligtums einzudringen war noch unmöglich. Die Vorhalle des Altarsaales war durch eine wohl sechssäulige Fassade mit schwerer dorischer Architektur abgeschlossen, davor ein annähernd quadratischer Vorplatz, an den übrigen Seiten von Hallen mit jonischer Architektur umrahmt. In der Mitte stand auf einem hohen Postament eine wiederaufgefundene Statue der Artemis Ephesia von etwa doppelter Lebensgröße. Sogar ihre Krone ist erhalten, auf der in der obersten Reihe verschiedene Tempel dargestellt sind. Ein zweiter Vorplatz östlich davon wird fast zur Gänze von einem großen, 13 m x 15 m messenden Altar eingenommen, der Bauelementen aus hellenistischer Zeit zuzudatieren ist und offensichtlich für die Darbringung der öffentlichen Opfer und offizielle Feiern bestimmt war. Eine leider nicht vollständige Inschrift bestätigt, daß dieser ganze Bezirk, das Prytaneion (Rathaus), der politische Mittelpunkt der hellenistischen Stadtanlage war.

## Die schönste Artemis-Statue

In der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. ist zumindest die gesamte Anlage des Hestiasaales mit den Nebenräumen erstmals restauriert worden. In theodosianischer Zeit wurde die Anlage vermutlich gewaltsam zerstört und wesentliche Architekturteile weggeholt, die zum Teil an anderen Orten aufgefunden wurden. Erstmals aber sind hier in Ephesos Statuen der Artemis zutage gefördert worden. Wie auf dem Vorplatz ließ man auch in der Vorhalle des Hestiasaales eine Artemisstatue, allerdings ohne Kopf, liegen. Vor allem aber blieb den Zerstörern des Hestiasaales in einem der westlichen Nebenräume eine unge-



Die große Artemis von Ephesos

fähr lebensgroße Statue der Artemis Ephesia, etwa aus hadrianischer Zeit, verborgen; anscheinend ist diese von den letzten Anhängern ihres Kultes vergraben worden. Sie ist aus fein durchschimmerndem Inselmarmor, auf dem noch Reste des einstigen Goldbelages erhalten sind, unbestreitbar das schönste und dank der reichen Verzierung auch interessanteste Exemplar der Darstellung dieser Gottheit.

Dieser überraschende Fund alarmierte, wie der Vortragende stimmungsvoll ausführte, nicht nur die Bevölkerung des türkischen Marktfleckchens Seldschuk, der sich auf dem einstigen Ephesos erhebt, sondern auch jene von Anatolien, die dann zu Tausenden in Festtagskleidern an „ihrer Göttin“, die sozusagen „auferstanden“ ist, in Prozession vorbeizog.

Die österreichischen Archäologen, die in der vorjährigen Grabungssession mit ihren türkischen Arbeitern unter den schwierigsten klimatischen Bedingungen bei einer Schattentemperatur zwischen 30 bis 50 Grad Celsius gewissenhafteste Forschungsarbeit verrichteten und dabei rund 10.000 Kubikmeter Schutt aus den Ruinen bis in den heute ganz versumpften antiken Hafen transportieren mußten, haben auch internationale Anerkennung gefunden.

Unter dem metertiefen Erdreich des Feldes von Ephesos liegen noch viele Häuser, Straßen und Paläste im ewigen Schlaf, um aus dem Bann der versunkenen Stadt erlöst zu werden. Sie hüten noch viele Geheimnisse vom Werden, Glanz und Vergehen ihrer Kulturepoche, die sie aber in Fortsetzung der Grabungen den österreichischen Wissenschaftlern preisgeben werden. bl.

## Ein Rückblick auf die reiche Musikgeschichte Villachs

fleissiglich nit allein mit Violin sondern auch mit den Zinken in der Kirchen musicaliter brauchen lassen.

Also hoffentlichen von einem Ehrsamem Magistrat ein gutes solarium und Besoldung erfolgen lassen, hierüber tun denenselben wir uns zu gewährlichen Bescheid gehorsamblich befehlen Euer Vest und Weis gehorsamer Johannes Adamus Falckh, Georgius Khrözer.“

Zinken, italienisch cornetti, waren trompetenartige Blasinstrumente von Holz mit Tonlöchern; sie waren seinerzeit ein Instrument vor allem der Türmer und Stadtzinkenmeister (Zinkenisten). In der Instrumentalmusik des 17. Jahrhunderts waren sie neben der Violine das beliebteste Instrument für hochliegende Melodiestimmen, aber auch für tiefere Tonalen gebaut, in Baßlage als Serpent (Cornone); sie wurden dann im 18. Jahrhundert allmählich verdrängt.

Khrözer, der Zinkenist und Violinspieler, sowie sein Kamerad, der Organist Falckh, scheinen ihre Kunst trefflich verstanden zu haben, denn in der Entscheidung über das Ansuchen der beiden Musiker wird darauf hingewiesen, daß der Magistrat die „beden suplizierenden Musikanten in ihrer Kunst albereit gehört und ihm dieselben gefallen“, weshalb er sie zunächst auf ein Jahr aufzunehmen beschließt und ihnen zu ihrer gewissen Jahresbesoldung verordnet habe: dem Organisten 72, dem Zinkenmeister 55 Gulden.

Die Höhe der Besoldung entsprach aber keineswegs den Wünschen unserer beiden Musikanten, sie stand offenkundig auch in keinem entsprechenden Verhältnis zu den Lebenskosten der Zeit, dem schon am 28. Juni

desselben Jahres richten Falckh und Khrözer eine neuerliche Eingabe an den Magistrat, in der es heißt: „Nachdem wir beide zwar nur eine kleine Zeit her alhie sein und interim mit dem gemachten solario observieret (beobachtet) haben, dass uns solches allein auf die Kost aufgehet“ und daß auch „in notwendigen Victualien, als nämlich in Kleidern und anderen Sachen jedes sehr teuer und nit mit geringen Unkosten zu bekommen seind, also auf dass wir mit obbenannten deputato solario in futuro tempus uns auszuhalten schwerlich getrauen“. Deshalb bitten sie den „Bürgermeister, Richter und Rat alhie zu Villach“, ihnen die Besoldung zu erhöhen. „Wir wöllen“ — heißt es dann in dieser Bittschrift weiter — „solches gegen Euer V: und W: mit unseren gehorsamen servitis und Diensten ganz treulichen und fleissiglichen demeritieren (verdienen), wie auch wöllen wir uns exemplarie ostentieren und verhalten, daß E: V: und weis: sambt der ganzen Komunität alhie ein sonderbare Placation und Wohlgefallen daran haben sollen.“

Der Magistrat beschloß hierauf, „in Ansehung eingenannter Motiven“ seine beiden Musikanten „bei diesem servitio zu continuieren und dem Organisten sein solarium von den vorigen 72 fl. auf 84 fl., dem Zinkenmeister ingleichen von 55 fl. auf 64 fl.“ zu erhöhen.

Diese beiden musikgeschichtlich bemerkenswerten Schriftstücke beweisen uns, daß die Stadt Villach im 17. Jahrhundert dauernd Musikkräfte in ihren Diensten hatte, daß aber die Bezahlung keine allzu rosige war. Zweifellos kann die Draustadt auf eine reiche Musiktradition zurückblicken.

Rudolf Cefarin

LANDESPLANER DOZENT DR. RUDOLF WURZER:

# (II) Regionale Wirtschaftspolitik, ein Instrument der Raumordnung

## Planungsmaßnahmen in Österreich, der deutschen Bundesrepublik, England und in Holland

Alle modernen Staaten sind bereits durch die internationale ökonomische Entwicklung gezwungen, regionale Wirtschaftspolitik zu treiben, um den bevölkerungspolitischen und sozialen Problemen wirksam begegnen zu können. Auch Österreich wurde bereits veranlaßt, die vielfältigen Fragen, die die wirtschaftliche Entwicklung schafft, mit raumordnenden Ideen zu lösen, was allerdings nicht immer verstanden wird. In der „Kärntner Landes-Zeitung“ vom 12. April war von den Grundsätzen einer europäischen regionalen Wirtschaftspolitik die Rede und den Maßnahmen, die in Westdeutschland auf diesem Gebiete ergriffen wurden. Nun folgen jene der anderen westlichen Staaten und schließlich Österreichs.

### ENGLAND

Der erste Ansatz für eine „staatliche Einflußnahme auf die industrielle Standortbildung“ ist mit der Politik der englischen Regierung zur wirtschaftlichen Wiederbelebung der Notstandsgebiete gegeben. Im Jahre 1934 wurden durch den schon erwähnten „SPECIAL AREAS (DEVELOPMENT AND IMPROVEMENT) ACT“ Süd-wales, Northumberland und



Abb. 2: Die englischen Entwicklungsgebiete

Durham sowie das Gebiet an der Nordwestküste in der Grafschaft Cumberland zu Notstandsgebieten erklärt. Gleichzeitig eingesetzte Regierungskommissäre erhielten weitgehende Vollmachten und finanzielle Möglichkeiten, den Ansatz neuer Industrien in den „special areas“ zu fördern. Das Gesetz von 1934 wurde durch den „SPECIAL AREAS RECONSTRUCTION (AGREEMENT) ACT“ von 1936 und den SPECIAL AREAS (AMENDMENT) ACT“ von 1937 ergänzt und erweitert, in der Hauptsache hinsichtlich der gebotenen finanziellen Erleichterungen für industrielle Neugründungen, denen Staatskredite und steuerliche Vergünstigungen gewährt wurden.

Eine der interessantesten Maßnahmen ist die nach kurzer Zeit erfolgte Gründung der „trading estates“ (siehe Abb. 4), die den Unternehmern die Standortwahl in den „depressed areas“ erleichtern sollten. Leider machte sich die Anziehungskraft der süd- und mittellänglichen Industriegebiete stark bemerkbar, denn von den in den Jahren 1932 — 1937 erfolgten 644 Fabriksneugründungen entfielen allein 532 auf den Raum Groß-London, so daß die Regierungsbeauftragten für die Notstandsgebiete auf die dringende Notwendigkeit einer industriellen Standortpolitik hinweisen mußten.

Der auf den Grundsätzen des „White paper on employment policy“ beruhende und 1945 erlassene „DISTRIBUTION OF INDUSTRY ACT“ enthält Bestimmungen über die finanzielle Unterstützung industrieller Neugründungen in den nunmehr als „development areas“ bezeichneten Notstandsgebieten. (siehe Abb. 2).

H. J. Gaede führt an, daß als entscheidendes Merkmal der heute in den Entwicklungsgebieten bestehenden industriellen Aktivität „die große Vielfältigkeit der Produktionszweige“ zu gelten hat, welche die Abhängigkeit von bereits ansässigen Industrien vermindert. Daß „die neuen Industrien zum Teil auch gerade zu lohn- und preisintensiven gehören und so zu einer Verbesserung der Verdienstmöglichkeiten in den Entwicklungsgebieten beitragen, sei noch besonders erwähnt.

### NIEDERLANDE

Nach Suzanne E. Steigenga-Kouwe gibt es in den Niederlanden „drei Gruppen von Gebieten mit unharmonischer sozial ökonomischer Struktur:

1. Gebiete einseitiger industrieller Struktur. Sie sind seit 1945 eher durch einen Man-

gel als durch einen Überschuss an Arbeitskräften gekennzeichnet.

2. Gebiete vorwiegend agrarischer, jedenfalls ländlicher Struktur mit einem erheblichen Überschuss an Arbeitskräften, der in einer relativ hohen Arbeitslosenzahl zum Ausdruck kommt.

3. Gebiete mit einer erheblichen „versteckten Arbeitslosigkeit“ in Bezirken von vorwiegend agrarischer Struktur.“

Zur Einleitung gesetzlich begründeter Hilfsmaßnahmen wurde daher am 10. Oktober 1951 der Zweiten Kammer der Generalstaaten vom Wirtschaftsminister ein Gesetzentwurf über „Die Beteiligung des Reiches bei der Durchführung der ersten Stufen der Entwicklungspläne“, die für die acht Entwicklungsgebiete aufgestellt worden sind, vorgelegt. (Siehe Abb. 3.)

Der Minister verwies darauf, daß es wünschenswert sei, „für die wirtschaftliche und vor allem die industrielle Entwicklung bestimmter Landesteile entsprechende Maßnahmen zu treffen, die sich auf den strukturellen Mangel an Arbeitsmöglichkeiten“ beziehen, der in diesen Gebieten besteht.

Richtunggebend für die Aufstellung der Entwicklungspläne ist das Bestreben nach einer Vermehrung der Arbeitsmöglichkeiten für die in diesen Gebieten lebende Bevölkerung, wobei man es vermeidet, in jeder einzelnen Ge-

1. Erschließung von Industriegelände	4.802.925
2. Verbesserung von Verkehrseinrichtungen	42.803.000
3. Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Versorgungsbetriebe	3.530.000
<b>Gesamt</b>	<b>51.135.925</b>
Von diesem Betrag betrug der Anteil des Reiches	44.506.285
der Provinzen	4.599.355
der Gemeinden	2.030.285

Von diesem Betrag betrug der Anteil

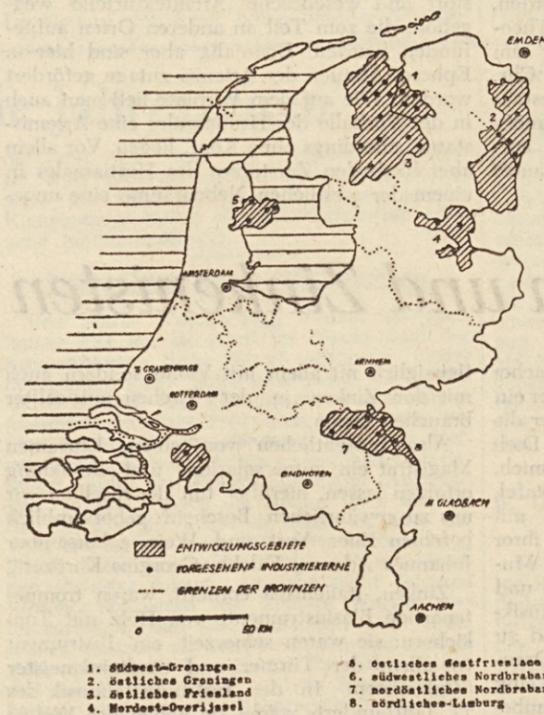


Abb. 3: Die niederländischen Entwicklungsgebiete

Von besonderem Interesse für ähnliche Maßnahmen in Österreich ist der Umstand, daß für jedes in den Entwicklungsgebieten vorgesehene Industriegelände „in Übereinstimmung mit den beteiligten provinziellen Dienststellen der Quadratmeterpreis festgesetzt wurde“, mit dem nach beendeter Erschließung durch die Gemeinde diese Industrieflächen zum Verkauf angeboten werden dürfen. Da diese Preise zwangsläufig niedriger sind als die Gesteinskosten, übernimmt das Reich 80 Prozent dieses Verlustbetrages, während die restlichen 20 Prozent durch die beteiligten Provinzen und Gemeinden zu gleichen Anteilen getragen werden.

Weiter ist die Tatsache von wesentlicher Bedeutung, daß die Industrieansiedlung in den Entwicklungsgebieten deshalb so wenig Er-

folge hatte, weil die Straßenverbindung dieser Gebiete mit den übrigen Landesteilen sehr schlecht war. Um nun in möglichst kurzer Zeit eine Verbesserung des Straßennetzes durchführen zu können, hat man Straßen, deren Bau oder Ausbau erst für einen späteren Zeitpunkt geplant war, unverzüglich mit Mitteln des Reiches ausgebaut. Handelt es sich hierbei um Provinzstraßen, dann werden sie von der Provinz finanziert, welche dafür eine Reichsbeihilfe erhält; handelt es sich um Gemeindestraßen, dann ist besonders hervorzuheben, daß für „Anlage, Bau und Vollendung oder Verbesserung einer Reihe von Gemeindegewegen, Brücken und Ladekaijen, die eingeplant und von regionaler Bedeutung sind“ bis zu 75 Prozent der Kosten vom Reich übernommen werden.

Überprüfen wir den vorangeführten kurzen Abriss der regionalen Wirtschaftspolitik in Deutschland, England und den Niederlanden auf wichtige Schlußfolgerungen, dann erkennen wir, daß in allen drei Staaten weder Gemein-

1. Erschließung von Industriegelände,
2. Verbesserung der Verkehrseinrichtungen,
3. Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Versorgungsbetriebe,
4. Bau von Industriehallen und Industriebauwerken nach einer dafür festgesetzten Beihilferegelung,
5. Förderung des Fachschulwesens, sowohl für jugendliche als auch für erwachsene Arbeitskräfte,
6. Bereitstellung von Wohnungen für den Stab der sich in diesem Gebiet niederlassenden Betriebe.

den, noch Länder oder Provinzen in der Lage sind, Hilfsmaßnahmen aus eigener Kraft zu treffen, sondern daß es fast ausschließlich nur mit überwiegender finanzieller Unterstützung durch die Staatsregierung möglich ist, entscheidende und dauernde Erfolge zu erzielen. (Fortsetzung folgt)

meinde die Ansiedlung von Industrien zu fördern (Konzentration in Industriezentren). Dadurch soll das Entstehen einer Mischbevölkerung aus Industrie- und Landarbeitern vermieden werden, weil dies sowohl vom landwirtschaftlichen als auch vom sozialen Standpunkt abgelehnt wird.

Die Maßnahmen für die in Abb. 3 dargestellten Entwicklungsgebiete gliedern sich in:

folg hatte, weil die Straßenverbindung dieser Gebiete mit den übrigen Landesteilen sehr schlecht war. Um nun in möglichst kurzer Zeit eine Verbesserung des Straßennetzes durchführen zu können, hat man Straßen, deren Bau oder Ausbau erst für einen späteren Zeitpunkt geplant war, unverzüglich mit Mitteln des Reiches ausgebaut. Handelt es sich hierbei um Provinzstraßen, dann werden sie von der Provinz finanziert, welche dafür eine Reichsbeihilfe erhält; handelt es sich um Gemeindestraßen, dann ist besonders hervorzuheben, daß für „Anlage, Bau und Vollendung oder Verbesserung einer Reihe von Gemeindegewegen, Brücken und Ladekaijen, die eingeplant und von regionaler Bedeutung sind“ bis zu 75 Prozent der Kosten vom Reich übernommen werden.

Überprüfen wir den vorangeführten kurzen Abriss der regionalen Wirtschaftspolitik in Deutschland, England und den Niederlanden auf wichtige Schlußfolgerungen, dann erkennen wir, daß in allen drei Staaten weder Gemein-

### Landesgesetzblätter für Kärnten

Das 4. Stück ist am 26. März 1957 erschienen. Es enthält Nr. 19: Gesetz vom 5. Februar 1957 zur Ausführung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes.

Das 5. Stück ist am 31. März erschienen. Es enthält Nr. 20: Verordnung des Landeshauptmanns vom 29. März 1957, Zl. WuS-178/2/1957, womit das Entgelt der Hausbesorger und das Sperrgeld festgesetzt werden.

### NEUE BÜCHER

Gilbert Cesbron:

#### Unser Jahrhundert ruft um Hilfe Drei-Brücken-Verlag, Heidelberg

Aus der Flut der täglich neu erscheinenden Bücher, in der selbst der geübte Leser manchmal unterzugehen droht, greifen wir eines heraus, das uns untertags begleitet, nachts zur Hand sein sollte: Gilbert Cesbron: „Unser Jahrhundert ruft um Hilfe“. In diesen aus dem Französischen übertragenen Essays und Aphorismen spricht die Stimme eines wahren Menschen, der uns in erschütternder Weise zeigt, wie weit wir bei allem äußeren Fortschritt im Ethischen zurückgeblieben sind. Cesbron findet die richtige Wellenlänge, unser sonst so schwer ansprechbares Gewissen aufzurütteln, er bleibt aber nicht bei der Klage und Anklage stehen, sondern fordert uns durch Sichtbarmachung herrlicher Vorbilder — heiligmäßiger Gestalten, nicht zuletzt Albert Schweitzers — zum eigenen Nachleben auf. Cesbrons Feuilletons sind mehr als bloß sprachlich gemeisterte Kunst des Tages, obwohl auch der Ästhet daran seine helle Freude haben kann, sie eröffnen uns — von den „kleinen Dingen“ ausgehend — bisher ungeahnte Perspektiven, zwingen uns zu einer unmittelbaren Entscheidung, entfachen in uns jene Revolution der Herzen, die letztlich sogar in der harten Realität der Politik den Sieg davontragen muß. In den Gedankensplittern stecken Geist und Ironie der Franzosen, die Welt wie in einem schillernden Wassertropfen spiegeln. Vor allem aber sieht jeder sein ungeschminktes Selbst, dem er gerne ausweicht, dessen nüchterne, prüfende Erkenntnis aber doch die Voraussetzung jeder Besserung ist. Niemand wird dieses Buch auslesen, immer wieder wird man (für sich selbst, ungesehen und ungehört) dem Autor zustimmen müssen, mit Dankbarkeit, wenigstens einen Liebenden unter soviel Menschen gefunden zu haben. Johannes Pettau

Dr. med. Paul Kühne:

#### Der Arzt im Hause

Ein moderner ärztlicher Ratgeber

Es gereicht der Büchergilde Gutenberg, Wien, zur besonderen Ehre, ein Buch verlegt zu haben, das allen Menschen ein willkommener Ratgeber in allen gesundheitlichen Fragen ist. Viele lobenswerte Werke dieser Art wurden bereits auf den Büchermarkt gebracht, um in der populär-medizinischen Literatur die Lücken auszufüllen und aufzuklären, aber keines behandelt die mannigfachen Probleme der zu erhaltenden Gesundheit und die Krankheits-symptome so treffend, wie dieser achtunggebende moderne ärztliche Ratgeber. Er ist mit seinen 616 Seiten nicht nur ein Nachschlagewerk im üblichen Sinne, sondern geradezu ein unentbehrliches Lehrbuch für alle jene, denen das „Leben und die Gesundheit der Güter höchstes ist“. Helfen und heilen, ehe es zu spät ist, will dieses Buch. Der Autor, ein mit allen Fortschritten der modernen Gesundheitspflege, Medizin und Seelenheilkunde vertrauter Arzt und Forscher, gewährt uns hier einen Blick hinter die Kulissen der ärztlichen Kunst und Technik. Man mag das Buch aufschlagen, wo man will, es ist auf allen Gebieten, die das Lebewesen Mensch betreffen und seine Krankheiten, interessant. Zugleich ist das Werk ein praktischer Ratgeber, um Krankheiten rechtzeitig zu erkennen, sich selbst zu helfen, soweit dies möglich ist, und auch die Arbeit des Arztes verständnisvoll zu unterstützen. „Der Arzt im Hause“ erschließt mit mehr als 400 lehrreichen Zeichnungen im Text lebendiges Wissen. Ein ausführliches Lexikon medizinischer Fachausdrücke am Schluß des Buches in Verbindung mit einem übersichtlichen und genauen Sachregister gibt die Möglichkeit, sich in allen Fragen der Gesundheit und der Krankheiten unmittelbar Rat zu holen. bl.

Walter Kirsch-Medvey:

#### Büchse und Sattel

Verlag „Das Berglandbuch“, Salzburg/Stuttgart

„Tagebücher sind zur Vergangenheit die Brücke. Sie führt uns dorthin, wo die Stunden gelebt wurden, die es auch herztief wert gewesen: beim Weidwerken oder im Sattel. Eine Lese aus dem vielfältigen und bunten Bund der Blätter, die sie bewahrt, ist zu diesem Buch geworden.“ Mit diesem beglückenden Vorwortslächeln beginnt der Autor seine bunten und unproblematischen Geschichten zu erzählen, die reich an Kultur, Poesie und echtem Naturerleben sind. Vor allem die Liebe zur Kreatur, ob sie vielgestaltig auf Pfoten auf freier Wildbahn zieht oder buntgefiedert durch die Lüfte schwirrt, spiegelt sich in jeder Episode zwischen Weid am Wasser und einem hurtigen Ritt das übervolle Herz des Verfassers wider, der ein wahrhaft schöpferischer Erzähler ist. Farbblumig, stimmungsvoll und voll weitester Bezüge zum edlen Weidwerk mit seinen Kniffen und seiner eigenen Sprache erscheint uns das Buch als köstliches Geschenk für jeden Jäger, Natur- und Tierfreund. bl.

Engelbert Josef Koller:

#### Der Geschwisterhof

Stiasny-Verlag G. m. b. H., Graz

In der Überschwemmung mit Fremdem auf dem Gebiet der Literatur schien des Bodenständige, in eigener Kultur Verwurzelte, untergegangen zu sein. Nun legt Engelbert Josef Koller einen Roman aus dem bäuerlichen Lebenskreis vor, der beweist, daß es nicht der Fall ist. „Der Geschwisterhof“ gibt kraftvoll Zeugnis dafür. Am Schicksal von vier Generationen eines alten Bauerntums weiß Koller uns die wohl begründete Sicherheit und Geborgenheit des Bauerntums, aber auch das schwere, hingebungsvolle Ringen um Hof und Heimat in Zeiten der Not darzulegen. Er bringt uns Bauerngestalten nicht durch Aufzählung von Charaktereigenschaften, sondern durch das Verhalten in der jeweiligen Lage nahe, führt die Handlung sicher zu menschlich ergreifender Höhe und weiß die Konflikte so zu lösen, daß der Leser am Ende bewegt und bereichert das Buch zur Seite legen und ihm noch nachsinnen wird. Es ist keineswegs nur ein Buch für die Bauernschaft, obwohl zu wünschen ist, daß es in möglichst viele Bauerntümer erfährt, wer sich an charakterstarken Gestalten, an schönen Natur- und Brauchtumsschilderungen erfreuen will, der lese den „Geschwisterhof“. Es ist, woran es in unserer Zeit mangelt, ein wahres Volksbuch.

# Natursymbolik der Pflanzen / Ihre Beziehung zum Volke

Zu allen Zeiten haben die Menschen versucht, ihr Inneres, ihr Denken, Planen und Wollen mit Dingen der Außenwelt zu vergleichen und in sichtbaren Zeichen und Bildern, in Sinnbildern oder Symbolen darzustellen. Daß sie hierbei auf die ihnen zunächst stehenden Dinge griffen, ist nur zu klar. Gewaltige Naturvorgänge ihrer Umgebung prägten sich ihnen tief ein. Tiere und Pflanzen trugen dazu bei. Gerade in den Pflanzen erkannten sie Lebewesen von bestimmter Eigenart, deren Lebenskraft sich nicht nur in Gestalt, sondern auch in Einordnung und Anpassung an den Lebensraum offenbarte.

Jedem, der wachen Auges die Gemarkungen unseres Landes und seiner Umgebung durchschreitet, fällt es auf, daß die Landschaft als solche eigentlich erst durch die Gestalten der Baumwelt Physiognomie und Stimmung erhält. Deswegen sind sie auch im Volke am ersten und eindringlichsten als Träger des Lebens erkannt und symbolisiert worden. Man dachte sie bewohnt von geistigen Wesen, Göttern, Dryaden, Nymphen, die mit jedem Baume entstanden, lebten und starben.

## Der Lebensbaum

So trat der Baum in die engste Beziehung zum Urquell des Lebens. Er wurde zum Lebensbaum, seine Zweige dienten als Lebensruten. Tief zeichnet dies Görres, wenn er schreibt: „Die Erde, welche man als Amme des ganzen Menschengeschlechtes erkannte, gab in den Bäumen ihm die erste Nahrung. Dankbarkeit weihte den Baum zum König und Priester sämtlicher Gewächse, er galt als Vermittler zu den Göttern, die man in ihm glaubte. Unter seinem Schatten am Steintisch deutete man seine Früchte als Opfermahl, das Verspeisen eine weihevollere Handlung und die gesuchte Vereinigung mit der Erdmutter war verwirklicht. Als aber die Wanderung der Völker aus dem Urland ihren Anfang nahm, teilte sich der Urbaum des lebendigen Pflanzenreiches in verschiedene Stammesbäume, von denen jeder das seiner Natur und seines Landes am meisten congeniale Pflanzenleben eines besonderen Baumes zu seinem Symbol erwählte. Wie nun jedes gesonderte Essen der Stammesmitglieder sich an das allgemeine Opfermahl knüpfte und von ihm erst seine Kraft und Heiligung gewann, so wurde dieses Opfermahl auf das Primitive unter dem Urbaum zurückbezogen, in dem alle insgesamt ihre Einheit fanden und das sie lange in Erinnerung behielten. So sind aller Orten Wunderbäume dieser Art geworden, in Arabien die Palme, die Pinie in Italien, die Linde, Eiche, Erle, Tanne usw. bei uns.

## Blumen und Farben als Symbole

Die große Ärztin und Naturforscherin des Mittelalters, Hildegard von Bingen, hat in ihrer Physika (um 1150) dieser feinen, tiefen, symbolischen Naturauffassung Ausdruck verliehen, indem sie schreibt: „Als der Mensch geschaffen wurde, ward Erde von der Erde genommen, und diese Erde ist der Mensch. Alle Elemente dienten ihm, weil sie in ihm das Leben spürten. Und sie neigten sich ihm zu in all seinem Handeln und Wandeln und wirkten mit ihm und er mit ihnen. Da gab die Erde ihre Grüne nach Art und Natur, nach Charakter und jeglicher Eigenschaft des Menschen.“ Uraltet, ererbtes Wissensgut enthält sich der großen Frau, wenn sie den unvergänglichen Wert ahnend weiter schreibt: „Was der Saft im Baume ist, ist der Geist im Leibe. Das Erkennen (Intellektus) gleicht dem Grün der Zweige und Blätter. Den Blüten ähnlich ist der Wille (Voluntas) und während das Gemüt (animus) die erste hervorbrechende Frucht bedeutet, zeigt sich in der Vernunft (ratio) die ausgereifte. Für die Ausdehnung des Baumes in Höhe und Breite hatte man das Bild für den Sinn (sensus), der frei und ungeteilt, frei und ungetrübt die Welt beherrscht.“

Die volle Entwicklung des Lebens, die höchste Lebensstufe erreichen die Pflanzen in ihren Blumen und Blüten, in denen der grobe Erdenstoff zu einer farbigen Lichtgestalt verklärt wird. Sie gelten seit jeher im Volke als Sinnbilder des Lebens, der Freude, der Liebe. So wird nicht nur die einzelne Blume, ein Strauch, sondern auch der Kranz zum Symbol. Selbst die Blumenkränze, die wir den Toten weihen, mit denen wir die Gräber schmücken, sind weit mehr als bloß Zeichen der Anhänglichkeit und Liebe, der Erinnerung gleicher Lebens- und Schicksalsgemeinschaft.

Viele Sagen unseres Volkes erzählen vom Übergang der Seelen in Blumen. Aus dem Grabe des Mädchens wachsen drei Lilien, die nur der Geliebte pflücken darf. Aus dem Grabe der unschuldig Gemordeten sprießen die Zeugen des Unrechts, das man ihnen zufügt. So werden die Blumen zu Bildern und Ideen, die wegen ihrer Hoheit und Schönheit auf eine friedensbereitere Welt hinweisen.

Allgemein bekannt ist ja die Farbensymbolik.

In der Sprache der Blumen ist Weiß die Farbe der Unschuld, der Wahrheit des Friedens und Lichtes, Schwarz die Farbe des Ernstes, der Trauer, das Rot der Freude und der Lebensfülle, das Blau der Beständigkeit, das Grün des Hoffens, das Gelb der Falschheit und Eifersucht, das Goldgelb der Lauterkeit. Tierk hat recht, wenn er sagt: „Die Farbe klingt, die Form ertönt, jedwede hat nach Form und Farbe Zung' und Rede.“ Jedes Volk versteht die Natursymbolik, die Sprache der Blumen nach seiner Eigenart. Daß auch die Baukunst viele Pflanzen und Pflanzenteile als sinnvolle Symbole durch alle Jahrhunderte herauf verwendet hat, bedarf keines Beweises. Das Leben der Pflanzen in ihrer ganzen Entwicklung vom Keimleben im dunklen Erdensoß bis zur höchsten Entfaltung, wo das in der Blüte entscheidende Leben sich in der Frucht aufs neue gestaltet, ist ein herrliches Bild unseres eigenen Lebens und Fortbestehens, bis wir, das Leben der nächsten Generation übergebend, dem Tod in die Arme fallen. Die Pflanzen haben von jeher tief in das Leben der Menschen eingegriffen und sind mit der Geschichte der Menschen und Völker im allgemeinen und im besonderen innig verflochten. Besonders Wirtschaft und Kultur sind eng damit verwachsen.

Die Eiche galt und gilt als Symbol der Hoheit, der Kraft und Treue, sie war der Baum

des Gottes Donar. Opfer und Opfersteine wurden mit ihren Zweigen geschmückt. Im Mittelalter war die Eiche das Bild des ritterlich vornehmen und gerechten Mannes. Es blieb die größte Auszeichnung, nach dem Turnier von den Händen einer vornehmen Dame den Eichenkranz in Empfang nehmen zu dürfen. Noch in jüngster Vergangenheit galt der Eichenzweig als Zeichen der Tapferkeit, der Ehre und der Kampfbereitschaft. Die Eiche gilt als Symbol der Familie, die ihr Erbe wahr und es der kommenden Generation übermittelt. Die Haltbarkeit und Widerstandsfähigkeit des Eichenholzes ist bekannt.

Die Germanen verehrten in der Linde der Göttin Frijas heiligen Baum, weil sie Honig spendet, die gesunde Speise, mit der man selbst die toten Geister verscheuchen zu können glaubte. Im Volksglauben hält sie Blitze, Krankheiten und Gebrechen aller Art ab. Dem Naturfreund steht sie nahe wegen ihrer ökologisch-biologischen Eigenart. Aber auch dem menschlichen Herzen steht sie, wie kaum ein anderer Baum, nahe. Wir treffen sie vor dem Haus, in Wald und Hain, in Dorf und Stadt, auf Ding- und Gerichtsstätten, auf Burgen, Schlössern, bei Kirchen und Denkmälern. Überall gibt es Familien-, Flur- und Ortsnamen, die der Linde ihre Entstehung verdanken. Unter der Linde wurde Gericht gehalten über Leben und Tod. Oft begegnet man in

mittelalterlichen Rechtsurteilen der Formel: „Gegeben unter der Linde. Unter den Linden vor der Kirche“. Die Linde nahm selbst Stellung zu den Urteilsprüchen, indem sie ihre Blätter abwarf, wenn ein ungerechtes Urteil unter ihr gefällt wurde. Im Volkslied gilt sie als Baum der Liebe. Auch den Dichterherzen ist sie besonders vertraut. Die Lindenpoesie hat ihren eigenen Reiz. Die herrlichen Motive der Lindenpoesie wurden auch von Malern aufgegriffen und viele Lindenbaumszenen sind in vielen berühmten Gemälden wiedergegeben.

## Reiser — geheimnisvolle Zeichen

Bäume und Sträucher wurden mit Vorliebe, besonders bei Rechtsgeschäften, die sich auf Grund und Boden beziehen, als Rechtssymbole verwendet. Die Grundbesitzübernahme fand durch Überreichung eines an Ort und Stelle gebrochenen Zweiges statt. Die Besitzergreifung wurde durch das Einstecken eines Zweiges in den Boden ausgedrückt. Vielfach hat sich das Einstecken von Reisern auf Wegen und Feldern als Zeichen des Nichtbetretendürfens bis heute erhalten. Abschließend darf mit Peter Dörfler gesagt werden: „Das Hohe und Geistige, davon letztlich die Seele lebt, hält sich an sinnliche Zeichen“. Das Zeichen aber strömt Segen aus, weil es Segen in den Herzen fand. Alles, was aus dem Boden unseres Landes sprießt und wächst, sich zu Lebensgruppen zusammenschließt, gemeinsam Sturm und Wetter trotzt, in Schönheit und Blüte, in Reife und Frucht erstrahlt, sich stolz oder bescheiden zum Sonnenlicht erhebt, sei und werde uns Symbol.

Martin Hosp

# Bauernunruhen in Kärnten / Die Ursache der Rebellionen

Vom Standpunkte der Volkskunde aus versuchte der Schweizer Hans Georg Wackernagel (Basel), eine Einteilung der Bevölkerung, die allgemein gültig sein sollte, zu gewinnen. Er meint, daß „man der Wahrheit noch am nächsten kommt, wenn man die gesamte Bevölkerung in zwei Teile sondert, nämlich in eine Ober- und eine Unterschicht“. Dabei rechnet er zur Oberschicht die Menschen, welche die Bande einer älteren Gemeinschaft ( Sippe, Nachbarschaft, Handwerkzünfte usw.) gesprengt haben und ein persönliches Leben, geleitet vom Verstande und strebend nach Neuem, führen wollen. Zur Unterschicht gehört die große Masse der Bevölkerung, bei der die Überlieferung, das Althergebrachte von ausschlaggebender Bedeutung ist. Die Unterschicht ist es aber auch, die wirtschaftlich schlechter steht und ursprünglich keine politischen Rechte besaß. Daß die Oberschicht durch Aufsteigen von Menschen aus der Unterschicht genährt wird und so erhalten bleibt, ändert nichts an dem Verhältnis zwischen beiden Schichten, die überall und immer anzutreffen sind. Die zunehmende Bildung, das Wirksamwerden der Schulen und besonders der Schulzwang und Ähnliches setzen der Unterschicht heute am meisten zu, denn sie lösen immer mehr Menschen aus ihrer gesellschaftlichen und familienhaften Bindung.

Zu der Unterschicht in diesem volkskundlichen Sinne gehörten bis 1848 in Kärnten die Bauern, während ihre Grundherren, denen sie, zwar abgeschwächt, bis zum genannten Jahre nicht nur dinglich, sondern auch persönlich „untertänig“ waren, eine Oberschicht bildeten. Die Unterschicht ist das Beharrende im Leben der Völker, die am Hergebrachten festhält und nur schwer für Neuerungen empfänglich ist. Bis zu einem gewissen Grade ist sie geduldig (hier spielt auch die rassenmäßige Zusammensetzung eine große Rolle), und nur wenn am Alten zu sehr gerüttelt wird, wenn sie in ihren Daseinsbedingungen zu sehr gedrückt wird, dann kommt es zu Gärungen und zu Bauernaufständen.

## Überliefertes Recht wird verteidigt

Von dieser Seite aus betrachtet, sind alle größeren Bewegungen unter den Bauern in Kärnten ein Kampf für die alte bestehende Ordnung, für das alte überlieferte Recht. Aber auch die vielen kleinen, wahrscheinlich zum größten Teile gar nicht bekannten Bauernunruhen in den verschiedensten Zeiten der Vergangenheit werden diesem Grunde entspringen sein. Verstärkt wurde diese Unzufriedenheit über die Bedrückungen und Neuerungen der Herren durch die Tatsache, die auch den Bauern selbstverständlich nicht unbekannt war, daß nicht ideelle Gründe jene zu ihrem Vorgehen bewegten, sondern die nackte Gier nach größerer Macht und größeren Einnahmen, wobei freilich bedacht werden muß, daß auch die Herren vielfach (aber nicht immer) durch wirtschaftliche Not dazu veranlaßt wurden.

Wahrscheinlich ging es auch den Kärntner Bauern um das Jahr 1300 herum, so viel wir

wissen, am besten. Aus verschiedenen Ursachen trat zunehmend eine Verschlechterung ihrer Lage, eine Stützung ihrer Rechte durch die Grundherren, von denen alle Bauern (mit sehr wenigen Ausnahmen) ihre Güter gegen Dienste verschiedener Art bis 1848 zum Nutzen inne hatten, ein. Diese Verschlechterung, die im 14. Jahrhundert einzusetzen beginnt, ist überall im Lande bei den Bauern zu erkennen. Die Neuerungen zuungunsten der Bauern äußerten sich bald in dieser, bald in jener Weise, bald mehr besitzrechtlich, bald mehr wirtschaftlich, aber sie sind fast überall und auf vielen Gebieten festzustellen. Wenn dann äußere Umstände, wie die mehrfachen Türkeneinfälle und die Kämpfe mit den Ungarn, die als Bundesgenossen des Erzbischofs von Salzburg im Lande übel hausten, erschwerend mitwirkten, dann führte die Gärung zum offenen Aufstande, wie zur Zeit des Großen Bauernbundes im Jahre 1478, dessen Führer der Oberkärntner Peter Wunderlich war, oder 1515, als der Windische Bauernbund aus Untersteier nach Unter- und Mittelkärnten übergriff. Kaiser Maximilian I., der letzte Ritter, an den sich die Bauern gewandt hatten, erkannte die Ursachen der bäuerlichen Unzufriedenheit, aber er war nicht imstande, sich durchzusetzen, so daß die Bauern ihrem Schicksale, das heißt auch weiterhin ihren Grundherren ausgeliefert blieben. Der Staat schritt noch nicht ein.

## Mißglückte Bauernaufstände 1478 und 1515

Besonders beim Großen Bauernbund von 1478 scheint eine dunkle Erinnerung an die einstige viel bessere besitzrechtliche und wirtschaftliche Stellung der Bauern in den vergangenen Jahrhunderten vor 1300 mitgewirkt zu haben, denn diese verlangten damals nicht nur eine wirtschaftliche Erleichterung, sondern auch ein Ende der ausschließlichen Bevormundung durch Adel und Geistlichkeit und ein Mitspracherecht im Gerichte. Wenn in den von den Bauern aufgestellten Forderungen (Artikeln) auch neue Gedanken vorkamen, die ihrer Zeit vorausleuchteten, so waren die sicher im Kopfe des (oder der) Führer entspringen und nicht die Forderung der großen Masse. Hier scheinen in der bedeutenden Führergestalt des Peter Wunderlich uralte Verhältnisse im Unterbewußtsein mitgesprochen zu haben. Beide Aufstände wurden von den Ständen (Adel) niedergeschlagen. Der große deutsche Bauernaufstand der Jahre 1525/26 (bekannt durch das Auftreten des Götz von Berlichingen) fand in Kärnten nach den zwei vergeblichen Versuchen von 1478 und 1515 keinen Nährboden mehr. Trotz dem mißlichen Ausgang der Aufstände erhielten die Bauern Zugeständnisse, wie zum Beispiel die Überlassung der Huben auf ihre Lebenszeit (was früher im größten Teile des Landes nicht der Fall war). Was im Nachbarlande Tirol die Bauern, gestützt und gefördert durch die Landesfürsten bereits im Mittelalter erreichten, nämlich von den Grundherrschaften leibrechtlich und gerichtlich befreit und zu „Untertanen“ des Landesfürsten zu werden, statt solche der

Grundherren zu sein, das war den Kärntner Bauern damals noch versagt und erst einige Jahrhunderte später (1848) erlangen auch sie diese Stellung.

## Jesuitenherrschaft in Millstatt

Auch der Bauernaufstand der Untertanen der Herrschaft Millstatt, die damals den Jesuiten gehörte, besonders der Bauern aus Kleinkirchheim und Umgebung, der zum Zuge der Bauern nach Millstatt und zur Eroberung des Klosters führte, ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Jesuiten das Besitzrecht beschränkten und immer mehr Gelder aus den Bauern herauszupressen suchten, wobei sie dafür in der stark von heimlichen Lutheranern bewohnten Gegend in religiöser Hinsicht ihre Augen zudrückten. Wie die früheren scheiterte auch dieser Aufruhr im Jahre 1737.

Nicht aus wirtschaftlichen und nicht aus politischen Erwägungen kam es unter Kaiser Josef II. zu Bauernunruhen besonders im südlichen Kärnten, am meisten in der Umgebung von Eisenkappel. Wieder war es ein Kampf um das Alte, bisher Gebräuchliche, für das die Bauern sogar bereit waren, mit den Waffen zu kämpfen. Nur dadurch, daß die Behörden zurückwichen, kam es hier zu keinem Blutvergießen. Der Ausgang dafür war das Gebot des Kaisers Josef II. vom 29. April 1784 (erneuert am 4. August 1786), das anordnete, daß die Gestalten der Mutter Gottes und anderer Heiligen in den Kirchen, bei denen der Körper nicht voll herausgearbeitet war und die deshalb mit Kleidern angezogen werden mußten, entkleidet werden sollten. Eine solche Marienstatue gab es in der viel besuchten Wallfahrtskirche Maria-Dorn in Eisenkappel. Die Bewegung dauerte durch Jahre, es griff die weltliche und geistliche Gewalt ein, aber ohne Erfolg, denn zum Schlusse blieb alles beim Alten und nach dem Tode des fortschrittlichen Kaisers Josef II. wurden seine Erlässe von seinem Nachfolger, dem Kaiser Leopold II., vielfach zurückgezogen oder gemäßigt. Mit Gewalt wollte man in Kärnten nicht vorgehen, denn es hätte eine größere Zahl von Soldaten aufgeboden werden müssen, weil bereits eingesetztes Militär (5 oder 21 Mann nach den Berichten) nichts ausgerichtet hatte.

Das war anscheinend die letzte größere Bauernbewegung in Kärnten, die als Ausfluß ihrer beharrlichen Einstellung den Neuerungen gegenüber zu werten ist. Dagegen war an dem großen Umsturz im Jahre 1848 das Bauerntum nicht beteiligt, wenn ihm auch als schönste Frucht die endliche vollständige persönliche und wirtschaftliche Freiheit in den Schoß fiel. Denn für den Bauer und seine alte Überlieferung bestand 1848 keine Gefahr, sein Bauerntum war nicht bedroht und so kam es auch zu keinen Bauernunruhen.

Die Bauern in Kärnten zeigten im Laufe der Jahrhunderte, daß sie in der volkstümlichen Überlieferung wurzelten, daß sie dem Althergebrachten verbunden blieben und, ihnen wohl unbewußt, für das Bestehende zu kämpfen bereit waren.

Walther Fresacher

# Erosionsproblem im Bergbauerngebiet

Von Prof. Dr. Ludwig Löh r, Vorstand des Kärntner Landesinstituts für bergbäuerliche Arbeitsforschung

Die Ernährung der europäischen Völker war bisher und ist auch in Zukunft nur so weit gesichert, als auch das Wesen der bäuerlichen Bodennutzung erhalten bleibt: das Prinzip der Nachhaltigkeit, das der Bergbauer begründet und bis in unsere Tage bestmöglich gewahrt hat.

Wir können dem Bergvolk einen Dank abstaten, indem uns die Einsicht wird und fortan leitet, daß sich der Bergbauer künftig nur dann produktiv erweisen kann, wenn ihm jener Anteil am Sozialprodukt vermittelt wird, welcher der vorbildlichen Verwaltung seiner Bergeheimat, die unser aller Heimat ist, entspricht.

Es gibt ein Wechselverhältnis zwischen der Kulturstufe der Völker und ihrer Bodenbewirtschaftung. Weshalb entstanden gerade am Nil und im Zwischenstromland die ersten städtischen Hochkulturen der Menschheit, während sie andernorts noch in steinzeitlichen Umständen lebte? Auf diesen Böden konnten die Menschen seßhaft werden und die für eine städtische Kultur nötigen Reichtümer sammeln, obwohl sie in der Bodenbearbeitung und Feldbestellung keinesfalls voraus waren. Sie konnten es sich aber ersparen, eine Methode der Bodenenergie zu erfinden, denn der Nil düngt Ägyptens Land jährlich mit dem Mutterboden, den die Monsunregen aus dem abessinischen Hochland waschen, und die Frühjahrsfluten des Euphrat und Tigris verfrachten gleichfalls aus dem armenischen Hochplateau ungeheure Mengen von fruchtbarem Schlamm nach Mesopotamien. Wo dagegen die Natur nicht für Erneuerung solcher Art sorgt, konnten die Menschen nur nomadischen Ackerbau treiben: eine Reihe von Ernten bis zur Bodenerschöpfung nehmen; weil sie noch keine künstliche Düngung kannten, mußten sie weiterziehen.

## Der schwarze Tag der amerikanischen Landwirtschaft

Der schwarze Tag der Farmer des amerikanischen Mittelwestens ist der 11. Mai 1934. Ein Blizzard hatte den Oberboden aus den riesigen Weizenbaugebieten nach Osten getragen. 300 Millionen Tonnen fruchtbarer Feinerde versanken nach einem Flug von 3000 Kilometer im Atlantik. Ackerflächen, die dreimal so groß waren wie ganz Österreich, wurden vernichtet oder schwer geschädigt. Allein durch diesen Erdsturm, dem weitere kleinere folgten, waren 165.000 ehemals wohlhabende Farmer gezwungen, in die Städte des Ostens oder als Obstpflücker in die Fruchtplantagen Kaliforniens abzuwandern. Der USA-Erosionsdienst hat, auf Tausende von Einzeluntersuchungen gestützt, nachgewiesen, daß 85 Millionen Hektar oder 20 Prozent der landwirtschaftlichen USANutzfläche stark und weitere 130 Millionen Hektar oder 30 Prozent mittelschwer abgetragen sind. Auf der stark abgetragenen Fläche, die das 29fache des österreichischen Acker- und Wiesenlandes darstellt, ist eine Nutzung nicht mehr möglich. Der Boden, weil viele Monate im Jahr unbedeckt, Sonne, Wind und Wasser schutzlos preisgegeben, büßt an seinem Wasserhaltevermögen immer mehr ein; wertvolle Teile seiner Krume werden bei den für die USA typischen schweren Schlagregen von den abfließenden Wassermassen fortgespült.

Gegenstand besonderer Sorge ist heute auch das tropische Afrika. Tropische Böden sind besonders empfindliche Lebensgemeinschaften; der kleinste Mißgriff des Menschen kann zur Bodenzerstörung führen. Der europäische Kolonist hat in dieser Beziehung schwere Fehler gemacht.

## Theorien und die Praxis

Und wie steht es bei uns im bäuerlichen Lebensraum? Wer in Amerika war, hebt die Vorsichtsmaßnahmen hervor, die der dortige Bodengesundheitsdienst trifft, den Terrassenbau und die schmalen Feldstreifen, die entlang der Geländekonturen gezogen werden. Wer Westdeutschland bereist hat und die hochentwickelte Landwirtschaft der norddeutschen Tiefebene kennt, weiß, daß man dort zu dem Rezept gelangt ist, jegliche Ackerkultur mit 20 Prozent, jegliche Grünlandwirtschaft mit 40 Prozent Steigung des Geländes zu begrenzen und alles Terrain über 40 Prozent dem Wald zuzuordnen. Es ist daher verständlich, wenn die bergbäuerliche Steilhangkultur, voran der Feldbau auf 30 bis 70 Prozent steilen Flächen, viele Kritiker auf den Plan ruft: Der Hangfeldbau sei überlebt, man produziere dabei zu teuer; der Bergbauer soll Futterbau und Viehzucht treiben, aber doch den Pflug zur Seite legen und die Ackernutzung steiler Hänge aufgeben. Außerdem werde durch die Falllinienackern die Gefahr der Abschwemmung durch Niederschlagswasser außerordentlich erhöht; wenn also schon unbedingt gepflügt werden müsse, dann sei höchstens die Arbeit entlang der Schichtenlinie, also quer zum Hang auf horizontaler Bahn, zu verantworten.

Auf 20jährige Beobachtungen und eingehende Untersuchungen in verschiedenen Teilen des österreichischen Bergbauerngebietes gestützt, können diese Einwendungen entkräftet werden. Die Kritiker übersehen, daß ein im Seilzug bergauf geackertes Feld nach

dem Veregen nicht anders daliegt, als wenn es in der Schichtenlinie gepflügt worden wäre. In der Regel folgen Pflügen und Eggen am Fallinienseil dicht aufeinander, zudem sind Wolkenbrüche in Begleitung von Gewittern in den Pflugarbeitsmonaten April und September doch eine Seltenheit. Es darf daher angenommen werden, daß der Erdverlust durch Abschwemmung bei beiden Pflugarbeitsrichtungen annähernd gleich ist. Meterhohe steinfreie Bauraine deuten an, daß der Bergbauer aus arbeitswirtschaftlichen Gründen nicht immer in der Lage war, die durch das Gespannpflügen in der Schichtenlinie herabgekommene Erde wieder hochzuschaffen. Beim Pflügen, Hacken, Häufeln und Eggen am Fallinienseil wird dagegen die Ackererde zur Seite gelegt und bergwärts geschoben; und soweit der Traktor die bergbäuerlichen Lehnen (bis etwa 30 Prozent Geländeneigung) befährt, werden die Erdbalken beim Schichtenlinienpflügen ausschließlich bergwärts gestürzt. Die moderne Bergbauertechnik bannt demnach die Erosionsgefahr, die auch durch geeignete Fruchtfolgen, humusstarke Düngung, mäßige Furchenlänge, Feinerdefangvorrichtungen am Feldunterrand und dergleichen abgewendet werden kann. Für eine erfolgreiche Bekämpfung der Boden-erosion liefert die Bergbauern-Versuchswirt-

schaft Emberg auf 40 bis 70 Prozent steilen Ackerflächen ein gutes Beispiel.

## Genützte Erfahrungen

Wegen der Gefahr der Bodenerosion muß also die Pflugarbeit am Hang nicht preisgegeben werden. Eine solche Preisgabe würde im bergbäuerlichen Kleinbetrieb die Existenz der Familie bedrohen, die nur durch intensive, in der Regel ackerstarke Wirtschaft auf ihre Rechnung kommt. Die Ackerkultur ist zudem auf allen steilen, sonnenseitig gelegenen Hängen bei Grünlandwirtschaft nach Ertragsmenge und -güte weit überlegen. Gerade in Kärnten, Ost- und Südtirol, wie in anderen Gebieten südlich der Zentralalpenkette, sind die meisten der gegen Süden, Südosten und Südwesten exponierten Hänge vorbestimmte Ackerhänge, die nur bedingt als Wiesen oder gar als Weiden nutzbar sind. In Kärnten sind die lange Westflanke der Koralpe, vom Lorenzenberg (Lavamünd) bis zum Limberg (St. Gertraud), sowie die gegliederte Süd- und Südwestflanke der Saualpe mit ihren warmen Hängen treffende Beispiele für einen hervorragenden Anbau von Berggetreide und Kartoffeln. Bei entsprechender Sortenwahl, Düngung und Fruchtfolge sind Getreideerträge zwischen 35 und 40 Meterzentner pro Hektar keine Seltenheit, und auch Kartoffelernten von 250 bis 350 Meterzentner pro Hektar sind dort gang und gäbe.

## Der Bergbauer war das Alpenland!

Der Bergbauer war durch viele Generationen nicht nur der erste Produktionsstand, sondern auch der Ernährer des Volkes. Die weiten Sonnseiten unserer Berge waren durch

seiner Hände Fleiß die Kornkammern des Landes.

Der Bergbauer war den übrigen Landwirten, vor allem den Bauern der erst allmählich kultivierten Talsohlen, weit voraus: als Begründer der vielseitigen, vichstarken und nachhaltigen Wirtschaft. Er ist seiner Produktionsaufgabe vorbildlich gerecht geworden, indem er unter großen Opfern die Fruchtbarkeit der Hang- und Berglagen zu erhalten vermochte. Er hat das Erosionsproblem gemeistert und sich nicht den Boden abgegraben, den er durch Jahrhunderte genutzt hat.

Wie weit ist doch die Arbeit des europäischen Bauern, voran die Bodenkultur unserer Bergbauern, von der modernen, kapitalistisch geprägten, industrialisierten Großlandwirtschaft entfernt! Dieser kapitalistisch orientierte Landbau trägt die Zeichen einer Ausbeutungswirtschaft; sie rechnet mit Verzinsung und Unternehmerrisiko und sucht, unbekümmert der entstandenen Schäden, nach neuen Anlageplätzen, wenn die Bodenfruchtbarkeit erschöpft ist.

Mit Recht heben jedoch bei weniger flüchtiger Betrachtung die anderen hervor, daß es sich hier um Preise handelt, die nicht infolge rationaler Arbeitsweise niedriger sind, sondern deshalb, weil das kostenbindende Prinzip der Nachhaltigkeit einfach außer Rechnung steht; mit Recht sprechen sie von einem Raubbau-Dumping, das rationelle Produktionsweise vortauscht!

Wir wünschen dringend, daß sich der europäische Konsument bäuerlicher Erzeugnisse des europäischen Bodens über diese Kosten- und Erzeugungsverhältnisse einerseits auf unserem Kontinent und zum anderen in Übersee völlig klar werden möge. Er muß festhalten, daß unser Brot- und Mehlpreis, unser Kartoffel- und Zuckerpreis und unser Milch- und Fleischpreis um jenen Betrag höher liegt und liegen müsse, welcher der Nachhaltigkeit der Produktion geopfert werden muß.

# Gute Forstwege - erhöhte Holzbringung

Rationellerer Bau der Forstaufschließungs- und Güterwege eingeleitet — Ein moderner Bauzug wurde erstmalig im Gelände von Ossiach vorgeführt

Zu den erfolgreichsten Förderungsmaßnahmen in der Landwirtschaft zählen die strassenbaumäßigen Aufschließungen der Bauernwälder und Gebiete, die fernab vom Verkehrsnetz liegen. Seit 1949 wurden in Österreich rund 5000 km neue bäuerliche Aufschließungswege gebaut, wodurch Holz im Werte von rund zehn Milliarden Schilling aus den sonst schwer zugänglichen Forsten gebracht werden konnte. Allein in Kärnten gelang es der Forsttechnischen Abteilung der Landwirtschaftskammer mit ihrem modern eingerichteten Bauhof, über 1300 km solcher Aufschließungswege, d. i. ein Viertel der österreichischen, zu bauen.

Nun erwachsen den Verantwortlichen, die eine intensive Waldwirtschaft betreiben, bei den Aufschließungswegbauten mannigfache Probleme. Eines der schwierigsten ist die Erhaltung der Wege.

## Jährlich über 100 km Wegschaden

Die meisten Wegschäden entstehen neben der laufenden Abnutzung der Straßendecke durch den rollenden Verkehr vor allem durch Witterungseinflüsse, wie Abschwemmung der Straßendecke und der Böschung, und durch die alljährlichen Frostaufbrüche im Frühjahr. Besonders jene Straßenstrecken sind stark gefährdet, deren Grundbau zu wenig verdichtet ist. Nach genauen Untersuchungen fallen jährlich über 100 km schadhafte Wege an, die grundlegend erneuert werden müssen.

Hier kann nur der Einsatz von arbeitszeit- und kostensparenden Maschinen und Straßengeräten Abhilfe schaffen. Bei einem durchschnittlichen Gesteinskostenpreis eines geschotterten Aufschließungsweges von S 150.— bis S 250.— pro laufenden Festmeter ergibt sich ein viele hundert Millionen betragendes Volksvermögen, das in diesen bäuerlichen Aufschließungswegen steckt.

## Neue Perspektiven in Wegebau

Der Forsttechnischen Abteilung ist es endlich gelungen, nicht nur bei der Konstruktion

praktischer Wegbaumaschinen Pate zu stehen, sondern einen solchen Instandhaltungs-Bauzug nach Kärnten zu bringen und ihn allen Interessenten vorzuführen. Diese Vorführung war für 12. April in Ossiach, wo ein Abschnitt eines Forstaufschließungsweges auf den Ossiacher Tauern im Bau ist, anberaumt. Im ehrwürdigen Schloß, das auch die Werkstätten der neuen Forstschule beherbergt, begrüßte der Leiter der Forsttechnischen Abteilung der Kärntner Landwirtschaftskammer, Ing. Gosch, die vielen Gäste, die aus nah und fern zur Vorführung des Instandhaltungs-Bauzuges gekommen sind, unter ihnen der Vizepräsident des Kärntner Landtages ÖR Ritscher, Landesforstdirektor Dipl.-Ing. Fichtner, Prof. Dr. Hafner von der Hochschule für Bodenkultur in Wien, Vertreter der österreichischen Landwirtschaftskammern und des bayerischen Landwirtschaftsministeriums, Vertreter der Kärntner Forst- und Agrarbehörden. Wie nun Ing. Gosch einleitend hervorhob, ist neben den alljährlich üblichen Instandsetzungsarbeiten, wie die Begradung der Böschungen und die Beseitigung der Schlaglöcher, auch die Sanierung der Auftriebsstellen unumgänglich erforderlich. Hierzu müssen moderne Maschinen eingesetzt werden, von deren Arbeitsleistung sich alle Interessenten im Gelände überzeugen konnten. Die an der Baustelle am Hang des Ossiacher Tauern aufgefahrene Geräte des Bauzuges

erbrachten dann den Beweis ihres rationellen Einsatzes. Der vorgeführte Bauzug bestand aus einem Frisch-Grader (Augsburg) der Firma Hainz & Steyskal, Wien, einem Ahlmann-Schwensschaufler (Nürnberg) der Firma Otto Anders KG., Wien, als Ladegerät, und einem Bohn & Kähler-Rüttelverdichter (Kiel), dessen Schwingschlagkräfte 20.000 kg betragen, und der von der Firma Dipl.-Ing. Karl Stohl, Linz, vorgeführt wurde.

## Die Gesteungskosten

Die Anschaffungskosten für einen solchen Bauzug belaufen sich auf rund 1 Million Schilling. Dieser Betrag kann aber nie von einer Wegbaugenossenschaft aufgebracht werden. Jedoch besteht die Möglichkeit, daß der Bund die Geldmittel vorstreckt und die Amortisierung der Maschinen durch Einhebung von Leihgebühren erfolgt. Die Einsatzkosten eines solchen zeit- und kostensparenden Bauzuges würden bei einer durchschnittlichen Verdichtungsbreite von drei Meter (ohne Beistellung und Abtransport des Schotters) auf etwa S 13.— bis S 15.— pro laufenden Festmeter Straße kommen; das sind zwei Hilfsarbeiterstunden. Maßgebend neben der Billigkeit ist auch die Arbeitsleistung, die pro Arbeitstag mit etwa 500 m Straßenlänge angenommen wird.

Die Versuche in Ossiach mit dem modernen Straßenzug für die Forstaufschließung, die europäische Bedeutung haben, eröffnen der Landwirtschaft völlig neue Perspektiven, die auch im Güterwegbau Berücksichtigung finden werden. Denn die Forstaufschließungs- und die Güterwege sind die Lebensadern unseres Bergbauernstums, dessen Zukunft gesichert werden muß.



Der vielseitige Frisch-Motor-Grader mit Straßenaufreißer, hobelt und planiert Erdreich und Schotter und begradet mit schwenkbarer Schar die Böschungen



Bohn & Kähler-Rüttelverdichter mit seinem Betriebsgewicht und seinen Schwingschlagkräften bis 20.000 kg arbeitet auf Steigungen bis zu 20 Prozent und verdrängt die Straßenwalze

Direktion, Verwaltung und Betriebsrat der Kärntner Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten in Klagenfurt geben tieferschüttert bekannt, daß unser bewährter Mitarbeiter

Thomas Krammer

nach in Treue und mit großem Fleiß geleisteter Dienstzeit am 15. April 1957 im 60. Lebensjahr nach kurzer Krankheit völlig unerwartet von uns gegangen ist.

Die Verabschiedung des beliebten und bewährten Bediensteten fand am Mittwoch, den 17. April 1957, um 15 Uhr in der Aufbahnhalle des Zentralfriedhofes Klagenfurt-Annabichl statt, die Beisetzung am gleichen Tage um 16 Uhr auf dem Friedhof in Maria-Saal.

Die Bediensteten werden des treuen Verstorbenen stets gedenken.

Der Verwalter: Doujak e. h.

Der Direktor: Dr. Olexinski e. h.

Der Betriebsrat für Arbeiter und Angestellte: Lackner e. h. Teuber e. h.

Amtlicher Anzeiger

Amt der Kärntner Landesregierung

Kundmachung

Die Gemeinde Lieserhofen wird gemäß § 3, Abs. 1 des Gesetzes vom 30. Dezember 1947, LGBl. Nr. 9/1948, zur Regelung der Fremdenverkehrspflege im Lande Kärnten zur Fremdenverkehrsgemeinde bestimmt. — Klagenfurt, den 2. April 1957. — Zl.: GemJ-345/1/57.

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landeshauptmann: gez. Wedenig

Prüfungskommission für die Verwaltungsdienstprüfung B für Kärnten

Verlautbarung

der auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 14. November 1950, BGBl. Nr. 246, in der Fassung der Verordnung der Bundesregierung vom 13. Oktober 1953, BGBl. Nr. 164, vom Bundeskanzler bestellten Mitglieder der Prüfungskommission für den Dienstzweig „Gehobener Verwaltungsdienst“ (Verwaltungsdienstprüfung B) für Kärnten.

Der Bundeskanzler hat mit dem Erlaß, Zahl 40.086-Pr. I b/57, vom 22. März 1957 folgende Mitglieder der Prüfungskommission für den Dienstzweig „Gehobener Verwaltungsdienst“ (Verwaltungsdienstprüfung B) für Kärnten auf die Dauer der Funktionsperiode 1957 bis 1959 bestellt:

Für die Prüfung der in § 1, Abs. 3, Z. 1, 3, 4 und 5 der Verordnung genannten Gegenstände (Bestimmungen des Verfassungsrechtes und die Grundsätze des Aufbaues der Behörden in Österreich, Vorschriften der Verwaltungsverfahrensgesetze; grundlegende Bestimmungen des Dienstrechtes, einschließlich des Besoldungsrechtes und des Pensionsrechtes der Gebietskörperschaft, in deren Dienst der Prüfling steht; Grundsätze des Staatsrechnungswesens und die wichtigsten Haushaltsvorschriften der Gebietskörperschaft, in deren Dienst der Prüfling steht):

Landesoberregierungsrat Dr. Othmar Hauer (Vorsitzender),

Landesoberregierungsrat Dr. Helmut Lora (Stellvertreter des Vorsitzenden),

Landesoberregierungsrat der Kärntner Landesregierung Dr. Werner Lobenwein,

Landesrechnungsdirektor Franz Schlatzmüller,

Landesoberrechnungsrat Helmut Doujak.

Für die Prüfung der in § 1, Abs. 3, Z. 2 bzw. in der Beilage zu § 5 der Verordnung genannten Gegenstände:

Für das Rechtsgebiet 1:

(Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Arbeitslosenversicherung)

Rat des Landesarbeitsamtes Kärnten Dr. Anton Choc,

Kommissär des Landesarbeitsamtes Kärnten Dr. Josef Kleindienst.

Für das Rechtsgebiet 3:

(Bauwesen)

Landesoberregierungsrat Dr. Rüdiger Weiß,

Landesoberregierungsrat der Kärntner Landesregierung Dr. Hans Preitnegger,

Oberbaurat der Bundesgebäudeverwaltung II, Klagenfurt, Dipl.-Ing. Otto Frank.

Für das Rechtsgebiet 5:

(Forst-, Jagd- und Fischereirecht)

Wirkl. Hofrat der Kärntner Landesregierung Dr. Hans Waschnig,

Landesoberregierungsrat der Kärntner Landesregierung Dr. Leopold Scheida.

Für das Rechtsgebiet 6:

(Allgemeine Fürsorge und Jugendfürsorge)

Wirkl. Hofrat der Kärntner Landesregierung Dr. Peter Zojer,

Landesoberregierungsrat der Kärntner Landesregierung Dr. Wolfgang Marchart.

Für das Rechtsgebiet 7:

(Gesundheitswesen und Sanitätsverwaltung)

Wirkl. Hofrat der Kärntner Landesregierung Dr. Erich Zenkl,

Landesoberregierungsoberkommissär Gerhard Kerschbaumer.

Für das Rechtsgebiet 8:

(Gewerberecht)

Landesoberregierungsrat Dr. Otto Mitsche,

Landesoberregierungsrat Dr. Gerhard Quantschnigg.

Für das Rechtsgebiet 10:

(Grundverkehrswesen und agrarische Operationen)

Wirkl. Hofrat der Kärntner Landesregierung Dr. Friedrich Petritsch,

Landesoberregierungsrat Dr. Hermann Hinner.

Für das Rechtsgebiet 11:

(Grundzüge des Arbeitsrechtes und des Arbeiterschutzes)

Landesamtsdirektor-Stellvertreter Dr. Othmar Rudan,

Landesoberregierungsrat Dr. Erich Velikogna.

Für das Rechtsgebiet 12:

(Kriegsopferversorgung einschließlich der Grundzüge des gesamten Sozialrechtes)

Oberadministrationsrat des Landesinvalidenamtes Dr. Ferdinand Tangl,

Administrationsrat des Landesinvalidenamtes Dr. Johann Skrob.

Für das Rechtsgebiet 13:

(Mietenrecht und Wohnungswesen)

Wirkl. Hofrat der Kärntner Landesregierung Dr. Erich Komers,

Landesoberregierungsrat der Kärntner Landesregierung Dr. Hans Preitnegger.

Für das Rechtsgebiet 14:

(Nationalrats-, Landtags- und Gemeindevahlrecht sowie Gemeinderecht)

Landesoberregierungsrat Dr. Walter Lichem,

Landesoberregierungsrat Dr. Hans Doujak.

Für das Rechtsgebiet 15:

(Personenstandsrecht, Staatsbürgerschaftsrecht und Volkszählungswesen)

Landesoberregierungsrat Dr. Walter Pflegerl,

Landesoberregierungsrat Dr. Otto Mitsche.

Für das Rechtsgebiet 16:

(Polizeiwesen I)

Polizeirat Dr. Karl Luggauer, Bundespolizeidirektion Klagenfurt,

Polizeirat Dr. Herbert Bachner, Sicherheitsdirektion für Kärnten.

Für das Rechtsgebiet 17:

(Polizeiwesen II)

Polizeirat Dr. Karl Luggauer, Bundespolizeidirektion Klagenfurt,

Landesoberregierungsrat der Kärntner Landesregierung Dr. Max Schuschnigg.

Für das Rechtsgebiet 18:

(Postwesen)

Wirkl. Hofrat Dr. Otto Frank,

Oberpostrat Dr. Paul Murko.

Für das Rechtsgebiet 19:

(Sozialversicherungsrecht)

Landesamtsdirektor-Stellvertreter Dr. Othmar Rudan,

Landesoberregierungsrat Dr. Erich Velikogna.

Für das Rechtsgebiet 20:

(Straßengesetzgebung und Kraftfahrwesen)

Landesoberregierungsrat Dr. Gerhard Quantschnigg,

Landesoberregierungsrat Dr. Otto Mitsche.

Für das Rechtsgebiet 21:

(Fernmeldewesen)

Postkommissär Dr. Johann Mogy,

Postkommissär Dr. Wilhelm Hintermann.

Für das Rechtsgebiet 22:

(Unterrichtswesen)

Wirkl. Hofrat Dr. Bruno Kristler,

Regierungsoberkommissär Dr. Macdonald Gassler,

Landesoberregierungsrat Dr. Ralf Unkart.

Für das Rechtsgebiet 23:

(Veterinärwesen)

Wirkl. Hofrat der Kärntner Landesregierung Dr. Hans Waschnig,

Landesoberregierungsrat der Kärntner Landesregierung Dr. Leopold Scheida.

Für das Rechtsgebiet 24:

(Wasserrecht und Schiffsfahrrecht)

Landesoberregierungsrat Dr. Rüdiger Weiß,

Landesoberregierungsrat der Kärntner Landesregierung Dr. Kurt Fritzer.

Klagenfurt, 3. April 1957. Z.: Präs-2035/2/57.

Der Vorsitzende:

gez. Dr. Hauer e. h.

Prüfungskommission für die Verwaltungsdienstprüfung C für Kärnten

Verlautbarung

der auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 14. November 1950, BGBl. Nr. 247, in der Fassung der Verordnung der Bundesregierung vom 13. Oktober 1953, BGBl. Nr. 165, vom Bundeskanzler bestellten Mitglieder der Prüfungskommission für den Dienstzweig „Verwaltungsdienst“ (Verwaltungsdienstprüfung C) für Kärnten.

Der Bundeskanzler hat mit dem Erlaß, Zahl 40.033-Pr. I b/57, vom 21. März 1957 folgende Mitglieder der Prüfungskommission für die Prüfung für den Dienstzweig „Verwaltungsdienst“ (Verwaltungsdienstprüfung C) für Kärnten auf die Dauer der Funktionsperiode 1957 bis 1959 bestellt:

Für die Prüfung der in § 1, Abs. 3, Z. 1, 3 und 4 der Verordnung genannten Gegenstände (wichtigste Bestimmungen des Verfassungsrechtes und des Aufbaues der Behörden in Österreich, Vorschriften des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und die Grundzüge der übrigen Verfahrensgesetze, wesentliche Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Bediensteten der Gebietskörperschaft, in deren Dienst der Prüfling steht):

Landesoberregierungsrat Dr. Othmar Hauer (Vorsitzender),

Landesoberregierungsrat Dr. Helmut Lora (Stellvertreter des Vorsitzenden),

Landesoberregierungsrat der Kärntner Landesregierung Dr. Werner Lobenwein.

Für die Prüfung der Grundzüge der im § 1, Abs. 3, Z. 2, bzw. in der Beilage zu § 5 der Verordnung genannten Gegenstände:

Für das Rechtsgebiet 1:

(Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Arbeitslosenversicherung)

Rat des Landesarbeitsamtes Kärnten Dr. Anton Choc,

Kommissär des Landesarbeitsamtes Kärnten Dr. Josef Kleindienst.

Für das Rechtsgebiet 3:

(Bauwesen)

Landesoberregierungsrat Dr. Rüdiger Weiß,

Landesoberregierungsrat der Kärntner Landesregierung Dr. Hans Preitnegger,

Oberbaurat der Bundesgebäudeverwaltung II, Klagenfurt, Dipl.-Ing. Otto Frank.

Für das Rechtsgebiet 5:

(Forst-, Jagd- und Fischereirecht)

Wirkl. Hofrat der Kärntner Landesregierung Dr. Hans Waschnig,

Landesoberregierungsrat der Kärntner Landesregierung Dr. Leopold Scheida.

Für das Rechtsgebiet 6:

(Allgemeine Fürsorge und Jugendfürsorge)

Wirkl. Hofrat der Kärntner Landesregierung Dr. Peter Zojer,

Landesoberregierungsrat der Kärntner Landesregierung Dr. Wolfgang Marchart.

Für das Rechtsgebiet 7:

(Gesundheitswesen und Sanitätsverwaltung)

Wirkl. Hofrat der Kärntner Landesregierung Dr. Erich Zenkl,

Landesoberregierungsoberkommissär Gerhard Kerschbaumer.

Für das Rechtsgebiet 8:

(Gewerberecht)

Landesoberregierungsrat Dr. Otto Mitsche,

Landesoberregierungsrat Dr. Gerhard Quantschnigg.

Für das Rechtsgebiet 10:

(Grundverkehrswesen und agrarische Operationen)

Wirkl. Hofrat der Kärntner Landesregierung Dr. Friedrich Petritsch,

Landesoberregierungsrat Dr. Hermann Hinner.

Für das Rechtsgebiet 11:

(Grundzüge des Arbeitsrechtes und des Arbeiterschutzes)

Landesamtsdirektor-Stellvertreter Dr. Othmar Rudan,

Landesoberregierungsrat Dr. Erich Velikogna.

Für das Rechtsgebiet 12:

(Kriegsopferversorgung einschließlich der Grundzüge des gesamten Sozialrechtes)

Oberadministrationsrat des Landesinvalidenamtes Dr. Ferdinand Tangl,

Administrationsrat des Landesinvalidenamtes Dr. Johann Skrob.

Für das Rechtsgebiet 13:

(Mietenrecht und Wohnungswesen)

Wirkl. Hofrat der Kärntner Landesregierung Dr. Erich Komers,

Landesoberregierungsrat der Kärntner Landesregierung Dr. Hans Preitnegger.

Für das Rechtsgebiet 14:

(Nationalrats-, Landtags- und Gemeindevahlrecht sowie Gemeinderecht)

Landesoberregierungsrat Dr. Walter Lichem,

Landesoberregierungsrat Dr. Hans Doujak.

Für das Rechtsgebiet 15:

(Personenstandsrecht, Staatsbürgerschaftsrecht und Volkszählungswesen)

Landesoberregierungsrat Dr. Walter Pflegerl,

Landesoberregierungsrat Dr. Otto Mitsche.

Für das Rechtsgebiet 16:

(Polizeiwesen I)

Polizeirat Dr. Karl Luggauer, Bundespolizeidirektion Klagenfurt,

Polizeirat Dr. Herbert Bachner, Sicherheitsdirektion für Kärnten.

Für das Rechtsgebiet 17:

(Polizeiwesen II)

Polizeirat Dr. Karl Luggauer, Bundespolizeidirektion Klagenfurt,

Landesoberregierungsrat der Kärntner Landesregierung Dr. Max Schuschnigg.

Für das Rechtsgebiet 18:

(Postwesen)

Wirkl. Hofrat Dr. Otto Frank,

Oberpostrat Dr. Paul Murko.

Für das Rechtsgebiet 19:

(Sozialversicherungsrecht)

Landesamtsdirektor-Stellvertreter Dr. Othmar Rudan,

Landesoberregierungsrat Dr. Erich Velikogna.

Für das Rechtsgebiet 20:

(Straßengesetzgebung und Kraftfahrwesen)

Landesoberregierungsrat Dr. Gerhard Quantschnigg,

Landesoberregierungsrat Dr. Otto Mitsche.

Für das Rechtsgebiet 21:

(Fernmeldewesen)

Postkommissär Dr. Johann Mogy,

Postkommissär Dr. Wilhelm Hintermann.

Für das Rechtsgebiet 22:

(Unterrichtswesen)

Wirkl. Hofrat Dr. Bruno Kristler,

Landesoberregierungsoberkommissär Dr. Ralf Unkart,

Regierungsoberkommissär Dr. Macdonald Gassler.

Für das Rechtsgebiet 23:

(Veterinärwesen)

Wirkl. Hofrat der Kärntner Landesregierung Dr. Hans Waschnig,

Landesoberregierungsrat der Kärntner Landesregierung Dr. Leopold Scheida.

Für das Rechtsgebiet 24:

(Wasserrecht und Schiffsfahrrecht)

Landesoberregierungsrat Dr. Rüdiger Weiß,

Landesoberregierungsrat der Kärntner Landesregierung Dr. Kurt Fritzer.

Für das Rechtsgebiet 25:

(Die Grundzüge des Staatsrechnungswesens und die wichtigsten Haushaltsvorschriften der Gebietskörperschaft, in deren Dienst der Prüfling steht.)

Wirkl. Amtsrat Rudolf Zechner,

Rechnungsoberrévident Josef Kastunig,

Landesrechnungsdirektor Franz Schlatzmüller,

Landesoberrechnungsrat Helmut Doujak.

Für das Rechtsgebiet 26:

(Archivwesen)

Wirkl. Hofrat der Kärntner Landesregierung Dr. Hermann Wießner.

Klagenfurt, 3. April 1957. — Zl. Präs-2223/1/1957.

Der Vorsitzende: gez. Dr. Hauer e. h.

Landesschulrat für Kärnten

Stellenausschreibungen der UNESCO

Das Bundesministerium für Unterricht gibt die in der März-Aussendung der UNESCO im Rahmen der UNESCO-Programme, Technisches Hilfsprogramm, Bericht 8, und Hilfe für die Mitgliedstaaten, Bericht AID/15, ausgeschriebenen, nachfolgend angeführten Stellen mit dem Bemerkung bekannt, daß es sich grundsätzlich um leitende Sachverständigenposten handelt, bei denen außer langjähriger Betätigung im Fach und auch Organisationsfähigkeit, Talent zur selbständigen Arbeit in einem fremden Kulturkreis, in den meisten Fällen auch längere Lehrfahrung und gediegene Fremdsprachenkenntnisse (hauptsächlich Englisch oder Französisch in Wort und Schrift), wofür auch die Landessprache, vorausgesetzt werden.

Bei Zutreffen all dieser Voraussetzungen sind allfällige Detailfragen sowie konkrete Bewerbungen an das Bundesministerium für Unterricht, Wien, I., Minoritenplatz 5, zu richten.

Afghanistan: Experte für öffentliche Verwaltung; Bolivien: Experte für Berufsberatung; Kambodscha: Experte für Grunderziehung und Bibliothekswesen; Dominik. Republik: Experte für technischen Unterricht; Ägypten: Fachmann für Hydrogeologie; Ägypten: Experte auf dem Fachgebiet der Glasbläserei für chemische Zwecke; Ägypten: Experte für optische Instrumente; Frankreich: Experte für Fernsehen; Indien: Experte für Industrien Engineering; Indien: Experte für Schiffsmodelltestung; Israel: Experte für Schulfunk; Laos: Experte für Schulbüchereirevision und Herausgabe einer pädagogischen Revue; Liberia: Experte für landwirtschaftlichen Unterricht; Liberia: Experte für Lehrerbildung; Libyen: Experte Programmspezialist, Rundfunk; Marokko: Experte für landwirtschaftliche Ausbildung; Marokko: Experte für Grunderziehung (audiovisuelle Hilfen); Syrien: Experte für technischen Unterricht (Gießerei); Syrien: Experte für Soziologie; Syrien: Experte für Restaurierung von Monumenten; Tunis: Experte für Grunderziehung (audiovisuelle Hilfen); Experte für technischen Unterricht (sechs Monate) und General education survey (sechs Monate); Türkei: Experte für Metallurgie; Südasiatisches Regionalprojekt (Herstellung von Lesematerial für ehemaligen Experten für Lesematerial, Analphabeten, Rangun, Burma): Experte für Lesematerial.

Die Interessenten werden noch aufmerksam gemacht, daß die sprachliche Qualifikation (Zeugnis über eine höhere Prüfung in der geforderten Fremdsprache) unbedingt vorliegen muß und daß die UNESCO keine allgemein gefaßten Stellenbewerbungen, sondern nur solche um einen bestimmten Posten in Bearbeitung nimmt.

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt

Kundmachung

Die mit ha. Kundmachung vom 7. Februar 1957, Zl. 6 V 3/57, in Verbindung mit der ha. Kundmachung vom 8. April 1957, Zl. 6 V 3/57, gemäß §§ 31 (1), 32 und 33 der Straßenpolizeiverordnung, BGBl. Nr. 59/47, verfügten Verkehrsbeschränkungen werden für die nachstehend angeführten Straßenzüge mit sofortiger Wirksamkeit aufgehoben: Klein-St.-Weiter Landesstraße in ihrer gesamten Länge; Flatschacher Landesstraße in ihrer gesamten Länge. Im Verwaltungsbezirk Klagenfurt bleibt daher nur noch die Loiblpaß-Bundesstraße am km 27 bis zum Paß verkehrsbeschränkt. — Klagenfurt, am 11. April 1957. — Zl.: 6 V 3/57-2.

Der Bezirkshauptmann: Dr. Marko e. h.

Bezirkshauptmannschaft Hermagor

Kundmachung

Auf Antrag des Straßenbauamtes Villach wird die mit Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Hermagor vom 5. Februar 1957, Zl. 6 V 3/57-2, verfügte Verkehrsbeschränkung für nachstehende Straßenzüge mit sofortiger Wirkung aufgehoben

bindung in die Weißensee-Straße in Bruggen; Steiner Landesstraße von Dellach über Raßnig, Stein und Pflügen bis zur Einbindung in die Drautal-Bundesstraße in Pötschling; Pirkacher Landesstraße von der Abzweigung von der Plöckenpaß-Bundesstraße bei Oberdrauburg bis Oberpirkach; Weißensee-Landesstraße von Greifenburg bis Neusach; Gitschtaler Landesstraße von Kreuzberg bis zum Kreuzwirt; Fellbacher Landesstraße von Kleblach bis Gajach; Baldramsdorfer Landesstraße von Spittal über Baldramsdorf nach Lendorf; St.-Oswalder Landesstraße von Kleinkirchheim bis St. Oswald; Trefflinger Landesstraße von Seeboden über Treffling nach Gmünd, mit sofortiger Wirksamkeit aufgehoben wird. — Spittal/Drau, am 15. April 1957. — Zl.: 6-S-10/57-19.

Der Bezirkshauptmann:  
Dr. Trattler e. h.

**Politische Expositur Feldkirchen Kundmachung**

Die mit ha. Kundmachung vom 7. Februar 1957, Zahl 6 V 1/1957, verfügten Verkehrsbeschränkungen auf Bundes- und Landesstraßen im Verwaltungsbereich der politischen Expositur Feldkirchen werden gemäß § 31, Abs. 1 der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, mit sofortiger Wirksamkeit zur Gänze aufgehoben. — Feldkirchen, den 10. April 1957. — Zl.: 6 V 6/1957.

Für den Bezirkshauptmann in Klagenfurt der exponierte Kommissär in Feldkirchen:  
Dr. Wieser e. h.

**Gemeindeamt der Marktgemeinde Millstatt**

**Stellenausschreibung**

In der Marktgemeinde Millstatt gelangt die Stelle eines **Vertragsbediensteten** nach Entlohnungsschema I/d, BGBl. 86/48, zur Besetzung.

Als Bewerber kommen in Betracht: Österreiche Staatsangehörige, die die erforderlichen Fachkenntnisse und Eignung besitzen (Maschinenschieben und Stenographie perfekt), verlässlich, geistig und körperlich gesund, mindestens 18 und nicht über 35 Jahre alt sind und im übrigen die Anstellungserfordernisse des Gemeindebedienstetengesetzes 1955 erfüllen.

Die Anstellung erfolgt probeweise auf ein Jahr. Nach ausreichender Bewährung und Ablegung der erforderlichen Fachprüfungen definitive Anstellung und Überführung in Verwendungsguppe C (Fachdienst) möglich.

Bewerber um die Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Ansuchen mit Lebenslauf, Schul- und Praxiszeugnissen, polizeilichem Führungszeugnis, amtsärztlichem Gesundheitszeugnis bis zum 30. April 1957 beim Markt-gemeindeamt Millstatt einzureichen. Später einlangende sowie mangelhaft belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt. — Markt-gemeindeamt Millstatt, am 17. April 1957. — Zl. 012/57. Der Bürgermeister

**Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan**

**Vorübergehende Sperre der Zeltschacher Landesstraße beim Olsa-Bahndurchlaß in Friesach**

Über Antrag des Straßenbauamtes Klagenfurt wird infolge Baues der Wasserleitung durch die Stadtgemeinde Friesach gemäß §§ 31, Abs. 1, 32 und 33 der Straßenpolizeiordnung, BGBl. Nr. 59/1947, die Zeltschacher Landesstraße bei km 1,050 (Olsa-Bahndurchlaß in Friesach) in der Zeit vom 17. April 1957, 18 Uhr, bis 19. April 1957, 7 Uhr früh, gesperrt. Eine Umfahrung bis zu einem Gesamtgewicht von fünf Tonnen kann über den Bahnübergang bei der Greiler-Säge zur Körbler-Säge und umgekehrt erfolgen. — St. Veit/Glan, den 16. April 1957. — Zl.: 6 St. 33/57-2.

Der Bezirkshauptmann

**Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan**

**Teilweise Aufhebung der Verkehrsbeschränkungen**

Die mit den ha. Kundmachungen, Zahl 6 V 1/57-4, vom 7. Februar 1957, und Zahl 6 V 1/57-51 vom 27. Februar 1957, gemäß §§ 31, Abs. 1, 32 und 33 der Straßenpolizeiordnung, BGBl. Nr. 59/1947, infolge Tauwetters verfügten Verkehrsbeschränkungen werden mit sofortiger Wirkung für nachstehende Landesstraßen aufgehoben:

- 1. Glantschach-Liemberger Landesstraße;
- 2. Wimitzer Landesstraße von Kraig bis zur Abzweigung Pisweg;
- 3. Mosinz-Landesstraße;

- 4. Knappenberg-Landesstraße;
- 5. Eisen-Landesstraße.

Demnach bleiben im Verwaltungsbezirk St. Veit/Glan noch nachfolgende Bundes- und Landesstraßen verkehrsbeschränkt:

- 1. Metnitztal-Landesstraße ab km 15,5 (Metnitz) bis km 26,6 (Oberhof), befahrbar für Fahrzeuge bis fünf Tonnen Gesamtgewicht. Ab km 26,6 (Oberhof) bis Landesgrenze befahrbar für Fahrzeuge mit Anhängern bis drei Tonnen Gesamtgewicht, Fuhrwerke bis zu einer Tonne;
- 2. Gradeser Landesstraße (befahrbar für Fahrzeuge mit Anhängern bis drei Tonnen Gesamtgewicht, Fuhrwerke bis zu einer Tonne);
- 3. Görtschitztal-Bundesstraße von Hüttenberg bis Landesgrenze (Hörfeld) befahrbar für Fahrzeuge bis fünf Tonnen Gesamtgewicht, mit Anhängern bis sieben Tonnen Gesamtgewicht, Unimog und Traktoren mit Anhängern bis drei Tonnen Gesamtgewicht;
- 4. Wimitzer Landesstraße von der Abzweigung der Pisweger Landesstraße bis Bezirksgrenze (befahrbar für Fahrzeuge bis zu einer Tonne Gesamtgewicht);
- 5. Klippitzörl-Landesstraße von Lölling bis Bezirksgrenze (befahrbar für Fahrzeuge bis zu einer Tonne Gesamtgewicht). — St. Veit/Glan, den 15. April 1957. — Zl. 6 V 1/57-88.

Der Bezirkshauptmann

**Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt**

**Aufhebung der Verkehrsbeschränkung auf Bundes- und Landesstraßen infolge Tauwetters**

Die mit ha. Kundmachung vom 11. Februar 1957, Zahl 6-V-4/57, verfügte Verkehrsbeschränkung auf Bundes- und Landesstraßen infolge Tauwetters wird mit sofortiger Wirksamkeit zur Gänze aufgehoben. — Völkermarkt, den 11. April 1957. — Zl.: 6-V-4/57.

Der Bezirkshauptmann:  
Dr. Wagner e. h.

**Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg**

**Kundmachung**

Die mit ha. Kundmachung vom 1. März 1957, Zl. 6 L 98/56-4, aus Anlaß des Umbaues der im Zuge der Rainzer Landesstraße zwischen km 0,00 und km 0,10 gelegenen Brücken über die Lavant und den Rainzerbach in Unterrainz verfügte Sperre für den Kraftfahrzeug- und Fuhrwerksverkehr wird mit Wirkung vom 18. April 1957 hiemit aufgehoben.

Gleichzeitig wird gemäß § 31, Abs. 1, der StPolO. vom 9. November 1951, Zl. 7 G 11/51-2, die zulässige Höchstbelastung der genannten beiden Brücken mit 14 Tonnen festgelegt.

Die entsprechenden Vorschristtafeln (Verbotszeichen) werden von der Landesstraßenverwaltung aufgestellt.

Jede Übertretung dieser Belastungsbeschränkung wird streng geahndet (§ 72, Abs. 1, des StPolG. und § 87 der StPolO.). — Wolfsberg, am 17. April 1957. — Zl. 6 L 98/56-6.

Der Bezirkshauptmann:  
I. V. Dr. Unterkreuter

**Wirtschaftsverein der Bediensteten und der Ruhe- und Versorgungsgenüßempfänger des Landes Kärnten, reg. Gen. m. b. H.**

Freitag, den 3. Mai 1957, 16 Uhr, im „Blauen Saal“ des Konzerthauses

**ordentliche Generalversammlung**

Die gewählten Mitgliedvertreter werden ersucht, zuverlässig und pünktlich zu erscheinen. Tagesordnung: 1. Berichte (Ressenschaft, Bilanz, Aufsichtsrat); 2. Wahl des Vorstandes; 3. Allfälliges.

Im Falle der Beschlussunfähigkeit findet eine halbe Stunde später eine zweite Generalversammlung mit derselben Tagesordnung statt, welche ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlußfähig ist.

Der Vorstand

**Vereinsauflösung**

Die Theatergruppe „Volksbühne Finkenstein“ mit dem Sitz in Gödersdorf, Obmann Wilhelm Liendl, wohnhaft in St. Stefan Nr. 30, hat sich mit Beginn des heurigen Jahres aufgelöst. Das vorhandene Vereinsvermögen wurde der neugegründeten Dorfgemeinschaft „Finkenstein“ zur Verfügung gestellt, bzw. in ihr Vermögen übernommen.  
Wilhelm Liendl e. h.

**Gerichtliche Verlautbarungen**

**Oberlandesgerichtspräsidium Graz**

**Stellenausschreibung**

Auf Grund des Erlasses des Bundesministeriums für Justiz vom 26. März 1957, Zl. 2102/57, gelangt eine Richterstelle der 1. Standesgruppe ohne bestimmten Dienstort (Sprengrichterposten) für den Oberlandesgerichtssprengel Graz zur Wiederbesetzung. Bewerbungsgesuche um den obigen Richterposten der 1. Standesgruppe sind im Dienstwege bis einschließlich 15. Mai 1957 beim Oberlandesgerichtspräsidium Graz einzubringen. — Graz, am 4. April 1957. — Jv 4313-4 a/57-1.

Der Oberlandesgerichtspräsident:  
Dr. Keifl e. h.

**Landes- als Handelsgericht Klagenfurt**

**HANDELSREGISTER**

**Veränderungen:**

**St. Veit/Glan, W. Lampel.** — Das Unternehmen ist auf Christine Lampel, Geschäftsfrau, und Herta Dorninger, Geschäftsfrau, beide St. Veit/Glan, übergegangen. Nunmehr offene

Handelsgesellschaft seit 1. 1. 1956. Die Prokura der Herta Lampel, nunmehr verehelichte Dorninger, ist erloschen. — 30. 3. 1957, A 9-4/St. Veit/Glan.

**Klagenfurt, „österreichischer Verlag“ Druck-u. Verlags-Gesellschaft m. b. H., Klagenfurt.** Zwn., Sitz: Wien. — Mit Beschluß der Generalversammlung v. 27. 11. 1956 wurde die Umstellung durchgeführt, das Stammkapital mit S 3.250.000.— neu festgesetzt und der Gesellschaftsvertrag in den Artikeln IV. und V. geändert. — 2. 4. 1957, B 59-24/Klagenfurt.

**Villach, Fritz Graf & Co., Installationsunternehmen in Villach.** — Ausgeschieden infolge Ablebens der Gesellschafter Fritz Graf. Die bisherige Gesellschafterin Elisabeth Kraxner ist nunmehr Alleininhaberin. — 2. 4. 1957, A 279-6/Villach.

**Klagenfurt, „Hubrosin“ Peter Kreinz.** — Eingetreten als Gesellschafter: Armand Wayland, Kaufmann, und Alois Demoser, Kaufmann, beide Salzburg. Nunmehr offene Handelsgesellschaft seit 1. 1. 1954. Vertretungsbefugt ist der Gesellschafter Peter Kreinz allein. — 8. 4. 1957, A 588-14/Klagenfurt.

**Möllbrücke, Holzwerk Franz Krammer Kommandit-Gesellschaft, Holzbau-Zimmerei-Säge-**

**und Hobelwerk.** — Ausgeschieden der persönlich haftende Gesellschafter Franz Krammer. Eingetreten als persönlich haftender Gesellschafter: Helmut Steinfeld, Kaufmann, Witzhausen/Werra. Die Einlage der Kommanditistin wurde erhöht. Firma geändert in: „Steinfeld“ Kommanditgesellschaft Sägewerk, Holzverarbeitung und Handel in Möllbrücke/Kärnten. — 8. 4. 1957, A 877/Spittal/Drau.

**Löschungen:**

**Klagenfurt, Kamex, Kleinmöbel-Industrie und Export Gesellschaft m. b. H.** — Die Gesellschaft ist gemäß § 2 des Gesetzes vom 9. 10. 1934, DRGBl. I, S. 914, von Amts wegen gelöscht. — 2. 4. 1957, B 104-44/Klagenfurt.

**Villach, Baumeister Alfred Kofler Unternehmen für Hoch-, Tief- u. Eisenbetonbauten.** — Die Firma ist erloschen. — 4. 4. 1957, A 320-29/Villach.

**GENOSSENSCHAFTSREGISTER**

**Änderungen:**

**Raiffeisenkasse Puch, Post Gummern,** registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 24. März 1957 wurden die Statuten neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: a) mit Beschränkung auf die Mitglieder: die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art zu ihren Wirtschafts- und Geschäftsbetrieben, jedoch nur nach Maßgabe der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und des tatsächlichen Erfordernisses; b) ohne Beschränkung auf die Mitglieder: die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkassi im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung, sowie den Handel mit Valuten (ausländische Noten und Münzen aus unedlen Metallen), sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks (Devisen). Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft, bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Vertretungsbefugt sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. — 10. April 1957. — Gen. 2/40-51.

**Raiffeisenkasse Techendorf am Weißensee,** registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 24. März 1957 wurden die Statuten neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: a) mit Beschränkung auf die Mitglieder: die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art zu ihren Wirtschafts- und Geschäftsbetrieben, jedoch nur nach Maßgabe der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und des tatsächlichen Erfordernisses; b) ohne Beschränkung auf die Mitglieder: die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkassi im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung, sowie den Handel mit Valuten (ausländische Noten und Münzen aus unedlen Metallen), sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks (Devisen). Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft, bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Vertretungsbefugt sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. — 10. April 1957. — Gen. 6/308-22.

**Raiffeisenkasse Preitenegg,** registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 17. Februar 1957 wurden die Statuten neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: a) mit Beschränkung auf die Mitglieder: die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art zu ihren Wirtschafts- und Geschäftsbetrieben, jedoch nur nach Maßgabe der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und des tatsächlichen Erfordernisses; b) ohne Beschränkung auf die Mitglieder: die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkassi im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung, sowie den Handel mit Valuten (ausländische Noten und Münzen aus unedlen Metallen), sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks (Devisen). Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft, bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Vertretungsbefugt sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. — 10. April 1957. — Gen. 2/91-51.

**Landwirtschaftliche Genossenschaft für den Gerichtsbezirk Eberndorf und Eisenkappel,** registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Sitz: Eberndorf. Aus dem Vorstand ausgeschieden: Stefan Roscher. Neugewählt: Erich Roscher, Jungbauer in Hof, Post Eberndorf, als Vorstandsmitglied. — 10. April 1957. — Gen. 7/35-33.

**Schi- und Bergglift-Genossenschaft Kötschach-Mauthen,** registrierte Genossenschaft mit be-

schränkter Haftung. Aus dem Vorstand ausgeschieden: Oswald Ranner, Herbert Rainer, Siegfried Klauf und Ing. Andreas Wald. Neugewählt: Josef Lamprecht, Hotelbesitzer in Mauthen, Peter Thalhammer, Müllermeister in Kötschach, Leopold Durchner, Schlossermeister in Mauthen, Josef Forstner, Schneidermeister in Mauthen. — 11. April 1957. — Gen. 8/5-11.

**Edikte und Konkurse**

**Aufhebung des Konkurses**

**Gemeinschuldner: Käthe Aigner,** Gemischtwarenhändlerin in Unterburg, jetzt Neumarkt, Steiermark.

Der mit Beschluß vom 26. November 1956, S 49/56-2, über das Vermögen des Gemeinschuldners eröffnete Konkurs wird nach Abschluß eines Zwangsausgleichs gemäß § 157 KO aufgehoben. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 10. April 1957. — S 49/56-35.

**Gemeinschuldner: Matthias Schaar,** Gemischtwarenhändler in Möllbrücke.

**Beschluß**

Über Antrag des Gemeinschuldners wird gemäß § 140 ff. KO die Abschließung eines Zwangsausgleichs zugelassen und die Tagsatzung zur Verhandlung und Beschlußfassung darüber auf den 3. Mai 1957, 14 Uhr, Zimmer Nr. 131, zweiter Stock, hiergerichts, anberaumt. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, 3. April 1957. — S 51/56-38.

**Gemeinschuldner: Anton Stuller,** Tischler in Klagenfurt, Sandwirtgasse 3.

**Beschluß**

Über Antrag des Gemeinschuldners wird gemäß § 140 ff. KO die Abschließung eines Zwangsausgleichs zugelassen und die Tagsatzung zur Verhandlung und Beschlußfassung darüber auf den 7. Mai 1957, nachmittags 14 Uhr, Zimmer 112, zweiter Stock, beim Landesgericht Klagenfurt anberaumt. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 10. April 1957. — S 7/47-15.

**Bestätigung des Ausgleichs**

Der zwischen dem Schuldner Kurt Gurker, Holzhändler in Klagenfurt, St.-Veiter Ring 13, und dessen Gläubigern bei der Tagsatzung am 5. März 1957 abgeschlossene Ausgleich wird bestätigt. — Landes- als Handelsgericht Klagenfurt, Abt. 5, 9. April 1957. — Sa 29/56-17.

**Versteigerungsedikt**

Am 14. Mai 1957, nachmittags 14 Uhr, findet beim gefertigten Gerichte, Zimmer Nr. 67/1, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch Klagenfurt, KG Tibitsch, Einl.-Zahl 195, KG Tibitsch, statt. Schätzwert: 221.500 Schilling. Wert des Zubehörs: 62.880 Schilling. Geringstes Gebot: 147.666,67 Schilling. Rechte, welche diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens beim Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteile eines gutgläubigen Ersteheren in Ansehung der Liegenschaft nicht mehr geltend gemacht werden könnten. Im übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen. — Bezirksgericht Klagenfurt, am 6. April 1957. — 4 E 193/56.

**Versteigerungsedikt**

Am 28. Mai 1957, nachmittags 14 Uhr, findet beim gefertigten Gerichte, Zimmer Nr. 67/1, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch Klagenfurt, KG Marolla, Einl.-Zahl 490, statt. Schätzwert: 227.860 Schilling. Geringstes Gebot: 113.930 Schilling. Rechte, welche diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens beim Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteile eines gutgläubigen Ersteheren in Ansehung der Liegenschaft nicht mehr geltend gemacht werden könnten. Im übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen. — Bezirksgericht Klagenfurt, am 5. April 1957. — 4 E 28/57.

**Versteigerungsedikt**

Am 24. April 1957, 9 Uhr, wird in Klagenfurt, Pischeldorfer Straße 19, ein Lastkraftwagen versteigert. — Bezirksgericht Klagenfurt, Abt. 4, am 28. März 1957. — 4 E 2432/57.

**Todeserklärungen**

**Verfahren zur Todeserklärung**

Auf Ansuchen der Antragsteller wird das Verfahren zur Todeserklärung von nachstehenden Verstorbenen eingeleitet und die Aufforderung erlassen, dem Gericht Nachricht über ihr Schicksal zu geben. Die Verstorbenen werden aufgefordert, vor dem gefertigten Gerichte zu erscheinen oder auf andere Weise von sich Nachricht zu geben. Nach dem 15. Juli 1957 wird das Gericht auf neuerliches Ansuchen über die Todeserklärung entscheiden.

3 T 94/57-5. **Franz Grumm** (auch **Krumm**), geboren am 12. Oktober 1915 in Buer-Scholven als Sohn des Alois Grumm und der Juliane geborene Hoboritsch, röm.-kath., deutscher Staatsbürger, letzter Wohnsitz in Marburg, ist seit seiner Nachricht vom März 1945 aus Jugoslawien vermißt. Antragstellerin: Kuzie Krumm, Hausfrau in Stein 10, Post St. Kanzian i. J.

3 T 102/57-3. **Anna Paul**, geboren am 24. Juli 1928 in Leppen als Tochter des Leopold Paul und der Maria, geborene Pavel, röm.-kath., ledig, österreichische Staatsbürgerin, letzter Wohnsitz in Leppen 5, ist im April 1945 nach Auflösung des KZ Ravensbrück als transportunfähig zurückgeblieben und seither verschollen. Antragstellerin: Maria Paul, Auszüglerin in Leppen 5, Post Eisenkappel.